



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



TÄTIGKEITSBERICHT 2019

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

www.aerztekammer-hamburg.de

INHALT

GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 122. Deutscher Ärztetag in Münster
- 07** Wahl des BÄK-Präsidenten
- 08** Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 15** Entscheidungen des Vorstands
- 17** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
- 19** Arbeit in Ausschüssen | Ausschuss Grundrechte
- 20** Arbeitskreis Suchtpolitik | Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen
- 21** Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- 22** Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen | Ausschuss Gender in der Medizin
- 23** Ärztestatistik

WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 25** Weiterbildung | Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss
- 26** Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss | Widerspruchsausschüsse
- 27** Weiterbildungsbefugnisse | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 28** Fachkunde Strahlenschutz | Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen
- 29** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg
- 30** Fortbildungsausschuss | Veranstaltungsprogramm
- 31** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 32** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten
- 34** Berufsbildungsausschuss | MFA Einstiegsqualifizierung

QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 37** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 39** Gebührenordnung für Ärzte | Rechtsabteilung
- 41** Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
- 43** Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung
- 46** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
- 48** Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 49** Ausschuss Qualitätssicherung
- 50** Fachgremium Hämotherapie
- 51** Ausschüsse: Arbeitsmedizin | Umweltmedizin | Schlichtung | Beratungskommission Substitution
- 52** Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ | Benennung medizinischer Sachverständiger

INHALT

KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 54** Ethik-Kommission
- 55** PID-Kommission Nord
- 57** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin

SERVICE | KAMMER | FINANZEN | VERSORGUNGSWERK

- 58** Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 59** Wirtschaftliche Lage
- 60** Finanzausschuss | Literatur für Ärzte | Kooperation mit der Staatsbibliothek / ÄZB
- 61** Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg | Ombudsmann
- 62** Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

ANHANG | STATISTIK

- 64** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 65** Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer
- 67** Arztzahlen 2018/2019 nach Facharztgruppen
- 69** Weitere Statistiken aus den Abteilungen
- 75** Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis
- 76** Kontakt | Öffnungszeiten

Gesundheitspolitik

Ärzte im Fokus

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

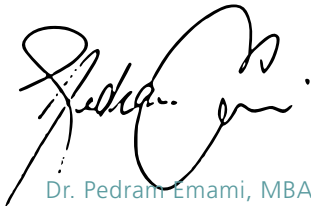
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Bericht über das Jahr 2019 erhalten Sie einen Überblick über Themen, Projekte und Programme des vergangenen Jahres. 2019 ging die Arbeit in der neuen Wahlperiode der Ärztekammer so richtig los – im Januar wählte die Delegiertenversammlung die Mitglieder für die Ausschüsse der Kammer. Zu Jahresbeginn 2019 tagte aber auch das Bundesverfassungsgericht zum assistierten Suizid - mit Hamburger Beteiligung. Wir haben dort zum Paragrafen 217 des Strafgesetzbuches, der die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe stellt, eine klare Position bezogen. Die kommerziell orientierte Form der Sterbehilfe sollte nach unserer Ansicht – im Konsens mit allen anderen Landesärztekammern und der Bundesärztekammer – auch weiterhin rechtssicher unterbunden werden. Dem Urteil, das erst Anfang 2020 erfolgte, werden weitere Debatten in Politik, Gesellschaft und auch innerhalb der Ärzteschaft folgen. Ziel wird es dabei auch sein, Rechtssicherheit für Betroffene sowie Ärztinnen und Ärzte zu schaffen.

Weiteres Mega-Thema in Delegiertenversammlung, Vorstand und Weiterbildungsgremien war die Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung in Hamburg. Nach Beratungen in den jeweiligen Gremien, konnte die Delegiertenversammlung dann Anfang 2020 die ersten Beschlüsse dazu fassen. Großer Dank an alle Ehrenamtlichen und Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die daran mitgewirkt haben.

2019 wurde aber auch mit Hochdruck an der Umsetzung des Mitgliederportals der Ärztekammer Hamburg gearbeitet. Damit werden die Online-Services erweitert, mit weiteren zukünftigen Ausbaumöglichkeiten. Mit dem Einstieg in den Arztausweis im Kartenformat wurde auch die letzte Schreibmaschine in der Kammer überflüssig. Denn damit wurden noch immer die alten blauen Arztausweise ausgestellt.

Stets aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg unter www.aerztekammer-hamburg.de und im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns!



Dr. Pedram Emami, MBA
Präsident der
Ärztekammer Hamburg



PD Dr. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der
Ärztekammer Hamburg

122. Deutscher Ärztetag in Münster

Vom 28. bis zum 31. Mai tagten die 250 Delegierten des Deutschen Ärztetags in Münster. Schwerpunktthemen waren Ärztesundheit, eLogbuch und die Wahl eines neuen Präsidiums der Bundesärztekammer (BÄK). Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der BÄK und ehemaliger Präsident der Ärztekammer Hamburg, trat nicht zur Wahl an.

Freiheitliche Berufsausübung erhalten

Nach ausführlicher gesundheitspolitischer Debatte verabschiedeten die Delegierten einen Leitantrag des Vorstandes, in dem sie die Regierung unter anderem auffordern, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Freiberuflichkeit zur Richtschnur ihres politischen Handelns zu machen, und in dem sie alle Versuche zurückwiesen, die freiheitliche Berufsausübung zu beschneiden, etwa durch Einschnitte in die Selbstverwaltung.

Wenn die Arbeit Ärztinnen und Ärzte krank macht

Bei der Wahl ihres Schwerpunktthemas stellte die Ärzteschaft sich diesmal selbst in den Mittelpunkt und beschäftigte sich mit den Auswirkungen belastender Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen auf Gesundheit und Berufszufriedenheit von Ärztinnen und Ärzten. Zunächst erläuterte Prof. Dr. Monika A. Rieger von der Universität Tübingen den Zusammenhang zwischen Arztgesundheit und Patientensicherheit. Die Wissenschaftlerin stellte die ganze Bandbreite möglicher Belastungen dar: Das sind neben psychomentalen und psychosozialen Aspekten beispielsweise Infektionsgefährdungen und ungünstige ergonomische Situationen. Um Erkrankungen zu vermeiden, ginge es um die Gestaltung der Arbeitsumgebung und -bedingungen vom Lärmschutz bis zur Vorhersehbarkeit der Arbeitszeiten. Prof. Dr. Harald Gündel vom Universitätsklinikum Ulm verdeutlichte anhand von Beispielen, etwa dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), bei dem es um die systematische und nachhaltige Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen und Prozesse geht, was Ärztinnen und Ärzte für ihre Gesundheit tun können.

Interventionsprogramme für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte

Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, verdeutlichte die Notwendigkeit, sich als Kammer aus Fürsorge für das Mitglied und aus Verpflichtung zur Sorge um das Patientenwohl um suchtkranke Ärztinnen und Ärzte zu kümmern. Als Ursache für Suchterkrankungen bei Ärztinnen und Ärzten skizzierte Beelmann neben besonderen physischen und psychischen Belastungen des Arztberufes das Selbst- und Fremdbild des altruistischen Helfers, der sich für unverwundbar hält, dabei das Gespür für die eigene Bedürftigkeit verliert und durch den Suchtmittelkonsum in eine Spirale aus Scham, Schuldgefühlen und Existenzängsten gerät. Nicht nur in Hamburg arbeite das Suchtinterventionsprogramm seit vielen Jahren erfolgreich nach dem Ansatz „Hilfe statt Strafe“. Mittlerweile gebe es in allen 17 Ärztekammern ähnliche Interventionsprogramme – aus Fürsorge und Patientenschutz.

In der sich anschließenden Diskussion gab es nachdenkliche Töne über die Erkenntnis der eigenen Verletzlichkeit, über die viel zu hohen Ansprüche an sich selbst und den Wunsch, auch andere mögen die Erwartungen an die Belastbarkeit des Arztes/der Ärztin auf ein realistisches Maß reduzieren. Die Delegierten verabschiedeten eine Reihe von Anträgen, in denen sie von den Arbeitgebern im Gesundheitswesen unter anderem gesundheitsgerechtere Arbeitsbedingungen fordern und zuständige Behörden aufrufen,

die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im ärztlichen Dienst der Kliniken regelmäßig zu überprüfen.



Abgeordnete des Deutschen Ärztetags 2019 (v.l.n.r.): Norbert Schütt, Dr. Detlef Niemann, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Alexander Schultze, Präsident Dr. Pedram Emami, Dr. Maximilian Lennartz, Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Silke Lüder, Dr. Hans Ramm und Dr. Johannes Nießen (Ersatz-Delegierter)



Der 1906/07 errichtete Stadthausurm in Münster (o.l.), PD Dr. Birgit Wulf, Vizepräsidentin der Kammer Hamburg, wählt (Mitte). Dr. Heidrun Gitter und Dr. Ellen Lundershausen, die neu gewählten Vizepräsidentinnen des BÄK-Vorstands (o.r.), darunter: Dr. Klaus Beermann referiert auf dem DÄT im Rahmen des Themas Arztgesundheit zum Suchtinterventionsprogramm, der neu gewählte BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt mit Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Mitte), Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, wählt (u.r.). Er moderierte den Dialog mit den jungen Ärztinnen und Ärzten, die jungen Ärzte mit Hamburger Vorstandsmitgliedern der Ärztekammer Hamburg (l.u.). Aus Hamburg waren Annika Hättich und Sebastian Schmidt mit dabei.

Dr. Klaus Reinhardt neuer BÄK-Präsident

Dr. Klaus Reinhardt, Vizepräsident aus Westfalen-Lippe vom Hartmannbund, wurde zum Präsidenten der BÄK gewählt. Er löst damit Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, BÄK-Präsident von 2011 bis 2019, ab. Montgomery wurde auf dem Ärztetag zum Ehrenpräsidenten der BÄK ernannt. Als Vizepräsidentinnen wurden Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin aus Bremen, und Dr. Ellen Lundershausen, Präsidentin aus Thüringen, gewählt. Dr. Susanne Johna und Dr. Peter Bobbert, beide Marburger Bund, wurden als weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Die Zusammensetzung des BÄK-Vorstands und alle Beschlüsse des 122. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter:

www.bundesaerztekammer.de.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Es setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2018 wurde das Gremium für die vierjährige Wahlperiode neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGG) beschließt die DV Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Sie nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmten Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.

Gesundheits- und Berufspolitik

Gesundheitsminister Jens Spahn brachte im Berichtsjahr eine Vielzahl an Gesetzentwürfen auf den Weg. Die DV diskutierte darüber ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Dr. Pedram Emami und der Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff. Unter anderem waren anstehende Gesetzentwürfe wie das TSVG-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, die Reform der Notfallversorgung und die Entwürfe zur Organspende Thema in der DV. In der zweiten Jahreshälfte waren das Digitale-Versorgung-Gesetz, das MDK-Reformgesetz und das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz Gegenstand von Diskussionen.

Terminservice- und Versorgungsgesetz

In der öffentlichen Debatte wurde der Aufschlag zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) kritisiert. Es gab Ärzteproteste gegen die Regelungen, insbesondere die Erhöhung der Mindestsprechstunden von 20 auf 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte stand in der Kritik. Von Verbänden wurden extrabudgetäre Leistungen oder Anreize gefordert. Zuletzt gab es Signale von Gesundheitsminister Spahn, dass er zu Änderungen bereit ist. Vertreterinnen und Vertreter aller Listen der DV haben sich auf Einladung von Ärztekammerpräsident Dr. Pedram Emami und Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff mit den Inhalten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) beschäftigt. In einer gemeinsamen Stellungnahme warnten sie öffentlich vor einem Paradigmenwechsel, der mit „mehr Populismus, weniger Wissenschaft“ zusammengefasst werden kann.

Hier die Stellungnahme gekürzt „Mit dem TSVG hat der Bundestag die größte Gesundheitsreform der letzten Dekade beschlossen. (...) Das hier verabschiedete Gesetzeskonvolut verschleiert den bevorstehenden Paradigmenwechsel in unserem Gesundheitswesen. Bisher gilt dort eine Trennung zwischen der rechtlichen Aufsicht (Ministerium) und der inhaltlichen Ausgestaltung (Selbstverwaltung). Da in der Selbstverwaltung Wissenschaftlichkeit und Evidenz als Grundlage von Entscheidungsprozessen gelten, konnte deren fachliche Expertise genutzt werden, um Inhalte zu gestalten, ohne dass politischer Populismus einen zu großen Einfluss auf Sachfragen gewinnen konnte. Nun soll im Zuge der neuen Gesetzgebung eine schleichende Zentralisierung stattfinden. Hierbei sollen immer mehr Entscheidungen im Gesundheitsministerium getroffen werden, ohne dass zuvor eine sinnvolle und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den Inhalten stattgefunden hätte. (...) Diese

wird die Patientenversorgung negativ beeinflussen und lässt die eigentlichen Probleme des Systems völlig außer Acht. Wenn auch einzelne Aspekte dieses Vorhabens positiv erscheinen, so warnt die Hamburger Ärzteschaft ausdrücklich vor den langfristigen Folgen dieses Gesetzes, das grundlegende und tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen durch die Hintertür ermöglichen soll, die Interessen der Patient*innen und Beitragszahler*innen jedoch sicher nicht im Fokus hat.“

Krankschreibung per WhatsApp

Der Präsident informierte das Plenum über die Berichterstattung zur Krankschreibung per WhatsApp. Ein Unternehmen bot seit Anfang des Jahres 2019 zunächst per WhatsApp, dann über eine Internetseite Patientinnen und Patienten an, sie krankzuschreiben, nachdem sie einen Online-Fragebogen ausgefüllt hatten. Die Rechtsabteilung der Ärztekammer hat das Geschäftsmodell überprüft



Die Delegiertenversammlung diskutierte 2019 über die Krankschreibung per WhatsApp, ein Angebot, dass gerichtlich für unzulässig erklärt wurde. Das Plenum befürwortete auch die Einführung der Masernimpfpflicht, die ab Anfang März 2020 gilt

und kam zum Ergebnis, dass dieses Modell wegen mangelnder ärztlicher Sorgfalt höchst bedenklich ist.

Organspende

Die DV diskutierte mehrfach kritisch die Gesetzentwürfe zur Organspende. Bereits im Vorjahr hatte Gesundheitsminister Jens Spahn ein Gesetz auf den Weg gebracht, dass für eine bessere Vergütung der Organentnahmen sorgt. Im Berichtsjahr gab es mehrere konkurrierende Gesetzentwürfe. Spahn legte gemeinsam mit Karl Lauterbach (SPD) einen fraktionsübergreifenden „Gesetzentwurf zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“ vor. Darin wurde neben der doppelten Widerspruchslösung ein bundesweites Register vorgeschlagen, in das die Daten der Menschen aufgenommen werden, die explizit ihr Einverständnis zur Organentnahme widerrufen. Für eine Entscheidungslösung hatte eine Gruppe von 194 Abgeordneten um Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) und Karin Maag (CDU/CSU) plädiert. Der Beschluss darüber war für Januar 2020 angekündigt worden.

Masernimpfpflicht

Aufgrund einer in einigen Regionen erhöhten Zahl an Neuerkrankungen bei

Masern wurde über die Einführung einer Impfpflicht diskutiert. Das BMG legte dazu einen Gesetzentwurf vor. Der Präsident berichtete, dass es in vielen anderen Ländern eine Impfpflicht gibt und die Zahl der Neuerkrankungen in diesen Ländern im einstelligen Bereich pro Jahr liegt. Er sprach sich dafür aus, das Thema Impfpflicht als Vorbeugung und zum Schutze der Kinder nicht ideologisch zu diskutieren. Abgefragt nach einem Stimmungsbild, befürwortete die DV die Einführung einer Impfpflicht. Im September berichtete er, dass die Masernimpfpflicht ab März 2020 für Kita- und Schulkinder, sowie medizinisches Personal und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften eingeführt werden soll. Das Gesetz wurde im November vom Bundestag verabschiedet.

Transparenzgesetz in Hamburg

Der Senat brachte im Frühjahr einen Änderungsentwurf zum Transparenzgesetz auf den Weg. Kernelement dieser Reform ist die Einbeziehung der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in die Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal. Die Ärztekammer hat gemeinsam mit anderen Heilberufekammern eine ausführ-

liche Stellungnahme dazu abgegeben. In dieser warnt sie davor, umfangreiche Veröffentlichungspflichten für die Kammern festzulegen, vor allem auch deshalb, weil es sich um mitgliederfinanzierte Einrichtungen handelt. Die Hamburgische Bürgerschaft hat den Gesetzentwurf am 19. Dezember 2019 verabschiedet. Die erweiterten Veröffentlichungspflichten gelten ab 2021.

Fairer Umgang

Ebenfalls im April informierte der Präsident über den Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat der Ärztekammer. Diese enthält Vorgaben und Maßnahmen zur Sicherung des respektvollen Umgangs in der Ärztekammer zum Schutz und zur Stärkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dr. Emami teilte mit, dass die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Personalrat in einem intensiven Austausch diese Dienstvereinbarung zum fairen Umgang erarbeitet hat.

Stern-Manifest

Dr. Emami informierte die DV über den Ärzte-Appell, der Anfang September im Stern (Ausgabe Nr. 37 am 5.9.2019) erschienen ist und sich mit der Frage be-

schäftigt, inwieweit ökonomische Zwänge Einfluss und Druck auf die Ärzteschaft ausüben. Der Appell enthält folgende Kernforderungen:

„1. Das Fallpauschalensystem muss ersetzt oder zumindest grundlegend reformiert werden.

2. Die ökonomisch gesteuerte gefährliche Übertherapie sowie Unterversorgung von Patienten müssen gestoppt werden. Dabei bekennen wir uns zur Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

3. Der Staat muss Krankenhäuser dort planen und gut ausstatten, wo sie wirklich nötig sind. (...)“

Gedacht ist der Appell als Schulterchluss mit der Öffentlichkeit für eine gemeinsame Diskussion, erklärte Emami. Neben der Ärztekammer Hamburg hätten sich auch die Kammern Berlin, Westfalen-Lippe und Niedersachsen sowie Teile des Marburger Bunds und andere ärztliche Organisationen angeschlossen. Er rief die Delegierten dazu auf, den Appell ebenfalls zu unterzeichnen.

Facharztprüfungen

Antragsabgabe, Wunsch-Termine zur Facharztprüfung und Wartezeiten waren Themen, welche die Delegierten Sö-

ren Weidemann und Franziska Büscheck als schriftliche Anfrage an den Vorstand richteten. PD Dr. Birgit Wulff teilte mit, dass von der Antragsabgabe bis zum Prüfungstermin im Mittel drei bis vier Monate vergehen. Ganz überwiegend geben die Antragstellenden im Antragsformular ihren Wunsch-Prüfungstermin an. In vielen Fällen erfolge die Antragsabgabe bereits sechs Wochen vor Beendigung der Mindestweiterbildungszeit (MWBZ), in der Allgemeinmedizin sogar drei Monate früher. Nach Möglichkeiten weiterer Verkürzung dieser Zeiträume befragt, äußerte die Vizepräsidentin die Hoffnung, dass die Verfahren künftig mithilfe des eLogbuchs beschleunigt werden könnten. Der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, bekräftigte diese Zielsetzung, wies aber auch darauf hin, dass die Zahl ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer limitierend wirkt.

Information über Schwangerschaftsabbrüche

Zu Paragraph 219 a, durch den bereits die neutrale Information von Ärztinnen und Ärzten, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, strafbar ist, legte Bundesgesundheitsminister Spahn einen

Gesetzentwurf vor: Danach soll bei der BÄK ein Register geführt werden, in dem Ärztinnen und Ärzte vermerkt sind, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Da dies aber an der Situation, dass Ärztinnen und Ärzte mit der bestehenden Regelung kriminalisiert werden, nichts ändert, verwies der Präsident Anfang des Jahres auf den Beschluss aus dem Vorjahr. Hier hatte sich die DV für eine Streichung des § 219 a StGB ausgesprochen. Zudem würden mit dem Kompromissvorschlag aus seiner Sicht neue Hürden aufgebaut, so dass es für die Frauen schwerer wird, an die für sie wichtigen Informationen zu kommen. Dies traf auf Zustimmung im Plenum. Im April teilte der Präsident mit, dass das „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ beschlossen wurde, er aber die Debatte für noch nicht beendet hält.

Im Juni teilt er mit, dass zwei Berliner Gynäkologinnen zu Geldstrafen verurteilt worden waren, weil sie auf der Praxis-Homepage Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen veröffentlicht hatten. Emami sah dadurch seine Befürchtung bestätigt, dass diese Gesetzesänderung keine ausreichende Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte bietet.

MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VON 2018 BIS 2022

Marburger Bund: Dr. Pedram Emami | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Ellen Probsthein | Lars Brandt | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Johannes Nießen | Dr. Sinef Yazar-Schlickewei | Christian Gittermann | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Dr. med. dent. Jillian Knips | Dr. med. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Sabine Pimpl | Dr. Mathis Terrahe | **Hamburger Allianz:** Dr. Michael Reusch | Angela Maria Deventer | Dr. Dirk Heinrich | Hanna Juliane Richter-Simonsen | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Jan Henning Geiger | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Michael Alexander Rösch | **Hausärzte in Hamburg – Das Original:** Dr. Detlef Niemann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Gudrun Redmann | Torsten Fix | Dr. Constanze Lohse | **Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | Dr. Verena Deckwart | **P-P-P - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rütth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | **Junge Ärzte:** Sören Weidemann | Dr. Maximilian Lennartz | Florian Lutz | Dr. Franziska Büscheck | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | Dr. Gerd Lampe | **Hamburger Pädiater:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **Netzwerk:** Dr. Torsten Hemker | Dr. med. Dipl.-Psych. Rita Trettin | **Hartmannbund:** Dr. Clemens Rust | Prof. Dr. Volker Harth | **Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

Ausschließliche Fernbehandlung – Novellierung der Berufsordnung

Die DV beschloss im Berichtsjahr Änderungen an der Berufsordnung. Diese war in der Musterfassung auf dem Ärztetag in Erfurt beschlossen worden und stand nun zur Diskussion und Umsetzung in Hamburg an. Neben geringen anderen Änderungen ging es vor allem um die Neufassung des Paragraphen 7 Absatz 3 der Hamburger Berufsordnung (BO), in der die ausschließliche Fernbehandlung geregelt ist. Die Frage lautete nicht mehr, ob die ausschließliche Fernbehandlung für Hamburg künftig zulässig sein sollte, sondern es ging in der Diskussion vielmehr um die Frage des „Wie“. Der Vorstand hatte zunächst für eine schlankere Version plädiert, die inhaltlich nicht von der ausführlicheren Musterfassung der Bundesärztekammer (MBO) abwich. Dr. Silke Lüder plädierte dafür, die MBO-Fassung zu übernehmen, weil in der MBO die Vorbehalte gegenüber einem ausschließlich medialen Patientenkontakt noch einmal präzisiert und auf besondere Risiken hingewiesen werde, über die der Patient oder die Patientin aufgeklärt werden müsse. Ihr widersprach die Justiziarin der Kammer, Ass. jur. Gabriela Thomsen, indem sie darauf verwies, dass auch andere Vorschriften im Zusammenhang mit ausschließlicher Fernbehandlung zu beachten seien, wie die Wahrung ärztlicher Sorgfaltsstandards. In der anschließenden Abstimmung zur Neufassung des Paragraphen 7 Absatz 3 sprach sich eine Mehrheit für den Antrag von Dr. Lüder aus. Danach beschlossen die Delegierten einstimmig ohne Enthaltungen die gesamte Novelle der Berufsordnung. Diese wurde von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt und trat zum 1.9.2019 in Kraft. (Veröffentlicht unter www.aekhh.de unter der Rubrik Rechtsvorschriften)

Krankschreibung per Videotelefonie?

Im Dezember diskutierte die DV ausgehend vom Lagebericht der Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff ein neues Angebot der Techniker Krankenkasse (TK) für die rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei dem digitalen Pilotprojekt zur Fernbehandlung können TK-Beschäftigte sich im Falle eines Magen-Darm- bzw. grippalen Infekts, Rückenschmerzen, Migräne oder einiger anderer Krankheitsbilder statt an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin per Video-App an Ärztinnen und Ärzte im Telearztzentrum der ife Gesundheits-GmbH im schleswig-holsteinischen Nehnten wenden. Sehen die Mediziner bzw. Medizinerinnen eine der zunächst sieben Diagnosen, für die das Projekt gilt, bestätigt, schicken sie eine elektronische Krankschreibung an den Arbeitgeber – in diesem Fall ebenfalls die TK. Der Vorstand begrüßte in seiner Stellungnahme die mit dem Projekt verbundenen Chancen, in einer nennenswert großen Patientengruppe gleich mehrere wichtige Projekte der Digitalisierung zu erproben. Das sei neben der elektronischen Krankschreibung auch das elektronische Rezept. Die Kammer hatte in der Vergangenheit das Modell der Krankschreibung per WhatsApp kritisiert, das sich auf einen schriftlichen Kontakt beschränkt. Der Kontakt per Video enthalte mehr persönliche Elemente, der Arzt bzw. die Ärztin könne den Patienten sehen und hören und sich so einen Eindruck verschaffen. Ob das reiche, hänge von Art und Schwere der Erkrankung ab und könne nicht grundsätzlich beantwortet werden. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat allerdings auch immer wieder darauf hingewiesen, dass immer und ausnahmslos die ärztliche Sorgfaltspflicht im Vordergrund stehen muss. Nach Ansicht des Kammervorstands gibt es eine Reihe offener Fragen, wie zur Dauer, Haftpflicht oder dem Datenschutz, die in einem Gespräch mit der TK besprochen werden sollen.

Neue Rechtsgrundlage

Paragraf 7 Abs. 4 der (Muster-) Berufsordnung in der Fassung der Beschlüsse des 121. Deutschen Ärztetags 2018 in Erfurt geändert durch Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer am 14. Dezember 2018: Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, den Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der Juni-Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 behandelt.

Das Jahresergebnis 2018 hat sich zwar verringert, ist aber besser als geplant. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent zurück. Ursache hierfür war der von 0,70 auf 0,65 Prozent gesenkte Hebesatz. Höhere Gebühreneinnahmen sind im Wesentlichen auf eine Steigerung der Zahl der Anträge an die Ethik-Kommission sowie der Teilnehmerzahlen und Anzahl der Veranstaltungen in der Fortbildungsakademie zurückzuführen. Der Personalaufwand liegt aufgrund einer Tariflohnsteigerung über dem Vorjahreswert. Die Sachaufwendungen waren in 2018 ebenfalls höher als 2017. Verantwortlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, für die EDV sowie für die Schlichtungsstelle. Das Finanzergebnis war in 2018 auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt haben diese Faktoren zu einem positiven Jahresergebnis geführt. Die Bilanzstruktur blieb 2018 unverändert zum Vorjahr. Auf Empfehlung

des Finanzausschusses stellte die DV einstimmig ohne Enthaltungen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung. Der Finanzausschuss der Kammer empfahl, dieses insbesondere für einen Ergebnisvortrag in den kommenden Haushalt zu verwenden, damit der Hebesatz auch im kommenden Jahr mindestens konstant bleiben kann. Als weitere Verwendungen erläuterte anschließend Lars Brandt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Erhöhungen von Betriebsmittel- und Wiederbeschaffungsrücklage sowie die Finanzierung einiger IT-Projekte. Anschließend entlastete das Plenum den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2018 einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

Haushaltsplan für 2020

Der Haushaltsplan 2020 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Danach steigen die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Prozent. Zwar würde vor allem durch erwartungsgemäß höhere Personalkosten und mehr Fortbildungsveranstaltungen der Aufwand steigen, dies

könne aber insbesondere durch höhere Gebühreneinnahmen und Mitgliedsbeiträge kompensiert werden. Zusammen mit den deutlich höheren planmäßigen Entnahmen aus den Rücklagen reicht ein unveränderter Hebesatz von 0,55 Prozent, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis und einer vollständigen Kostendeckung zu gelangen.

Der erwartete fortgesetzte Mitgliederzuwachs 2020 auf knapp 17.400 führt zu tendenziell steigenden Beitragseinnahmen. Die sonstigen Erträge sind auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Bei den Gebühreneinnahmen wird auf Basis der Entwicklung im Vorjahr sowie im Jahr 2019 mit einem Anstieg von rund 23,5 Prozent gerechnet. Der Anstieg der Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit dem Personalbereich zusammen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl erhöht sich um 1,8 Vollzeitstellen. Höhere Sachaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Beiträge an die Bundesärztekammer sowie für den Einsatz von Zeitarbeitskräften in der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission aufgrund nicht besetzter Stellen. Die Erfolgsrechnung schließt planmäßig mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei einem konstant bleibenden Hebesatz von 0,55 Prozent.

Gremienwahlen und Wahl der Delegierten für den 123. DÄT

Anfang des Jahres 2019 wurden die meisten der Gremien für die Wahlperiode 2018 bis 2022 neu besetzt. Die Gremienbesetzung ist auf der Homepage www.aekhh.de unter Ausschüsse veröffentlicht.

Ebenfalls ins neue Jahr fielen die Wahlen der Delegierten für den 123. Deutschen Ärztetag, der vom 19. bis 22. Mai 2020 in Mainz stattfinden wird. Gewählt wurden die Vorstandsmitglieder PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Hans Ramm, Dr. Alexander Schultze, Dr. Detlef Niemann, Christine Neumann-Grutzeck und Norbert Schütt, außerdem Lars Brandt, Dr. Sigrid Renz und Dr. Silke Lüder. Als Ersatzdelegierte stehen Prof. Dr. Volker Harth und Dr. Christoph Hillen auf der Liste. Dr. Pedram Emami ist als Präsident Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer und deshalb qua Amt auf dem Ärztetag vertreten. Allerdings ohne Stimmrecht – darauf hat er zugunsten der Delegierten verzichtet.

Umsetzung der Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung

Im September informierte der Vorstand ausführlich über die Pläne zur Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung in Hamburg. Dr. Peter Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses und Delegierter, fasste zunächst den Sachstand zur nun folgenden Umsetzung der MWBO in den Ländern zusammen, die als wichtiges Element das elektronische Logbuch (eLogbuch) enthält. Das eLogbuch stellte Ulf Kester vor, der über die Firma Steadforce an der Entwicklung beteiligt war.

Langer Prozess

Dr. Buggisch ging auf die Ziele und den Zeitplan der Novellierung ein: die ärztliche Kompetenz soll in den Mittelpunkt gestellt und zusätzlich die Qualität ärztlicher Berufsausübung gesichert werden. Er blickte zurück auf den langen Prozess seit 2010, in den Fachgesellschaften und Landesärztekammern eng eingebunden waren. Die Gesamtnovelle wurde auf dem Deutschen Ärztetag 2018 verabschiedet. Er appellierte an die Delegierten, den errungenen Kompromiss zwischen 17 Landesärztekammern nicht durch Abweichungen zu verwässern.

Im Folgenden stellte Dr. Buggisch den Aufbau der MWBO vor. Im „Abschnitt A – Paragraphenteil“ wurden unter anderem der Kompetenzbegriff und das eLogbuch als Pflichtanwendung definiert, aber auch Möglichkeiten berufsbegleitender Weiterbildungen festgelegt. „Abschnitt B – Gebiete, Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen“ regelt die einzelnen Weiterbildungszeiten und -inhalte für die Gebiete, Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen und im Abschnitt C sind die Zusatz-Weiterbildungen aufgeführt. Es gibt jeweils die Unterscheidung nach kognitiven und Methodenkompetenzen sowie Handlungskompetenzen. Richtzahlen sind jetzt Gegenstand der MWBO, was aber in Hamburg nicht neu ist. Es gibt auch weiterhin Weiterbildungszeiten, aber die Ausweisung stationärer und ambulanten Pflichtzeiten erfolgt nicht so explizit wie bisher.

Dies ist der Realität geschuldet, dass viele WB-Inhalte nur noch ambulant erworben werden können, die vor Jahren nur stationär erworben werden konnten. In Abschnitt B teilen sich die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung in vier Weiterbildungsblöcke auf, und zwar in Grundlagen, patientenbezogene Inhalte, behandlungsbezogene Inhalte und in technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen. Anders als bisher gibt es in den Gebieten Chirurgie, Innere Medizin, Pathologie, Pharmakologie keine Basisweiterbildungen mehr, stattdessen werden übergreifende resp. gemeinsame Inhalte im Gebiet ausgewiesen. In der HNO-Heilkunde gibt es keine Basisweiterbildung mehr – hier gibt es nun zwei Bezeichnungen: „FA HNO-Heilkunde“ und „FA Phoniatrie und Pädaudiologie“. Dies ist auf Bitten der Fachgesellschaften so umgesetzt worden.

Zu „Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen“ präsentiert Dr. Buggisch die Liste der neuen Bezeichnungen. Ein schwieriger Punkt war die Klinische Akut- und Notfallmedizin. Zum Zeitplan der Verabschiedung erläuterte er, dass im August die Fachbeisitzer/innen Rückmeldungen gegeben haben, was lokal noch zu berücksichtigen sei. Für den Herbst ist die Befassung in den Weiterbildungsgremien, anschließend im Vorstand, vorgesehen. Die Verabschiedung soll im kommenden Jahr erfolgen.

eLogbuch

Das eLogbuch wurde im Auftrag der Bundesärztekammer (BÄK) seit Ende 2018 programmiert. Referent Ulf Kester zeigte den Delegierten die aktuelle Version. Das eLogbuch dokumentiert die kontinuierliche Weiterbildung. Es ist einfach und zügig mit jedem internetfähigen Gerät bedienbar. Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung können ihre Logbücher anlegen und verwalten, Dokumente ablegen und Freigaben für ihre Befugten oder auch ihre zuständige Ärztekammer erteilen. Auch ein Kammerwechsel sollte ohne große organisatorische Aufwände möglich sein. Jeder Eintrag im eLogbuch wird mit einem sogenannten Zeitstempel versehen. Wie der Name „Logbuch“ schon verdeutlicht, sind einmal „eingeloggte“ – also freigegebene – Einträge nicht mehr zu löschen. Korrekturen sind nur durch Streichung möglich und dadurch auch dokumentiert. Die beiden Referenten beantworteten Fragen der Delegierten, u.a., ob man mit einer schon begonnenen Weiterbildung auf das neue Logbuch umstellen könnte. Dr. Buggisch verwies auf die Übergangsfristen, innerhalb derer man sich entscheiden kann, ob die Weiterbildung nach der alten oder der neuen WBO gemacht wird. Wer mit der alten WBO und dem Logbuch in Papierform vor vier Jahren angefangen hat, wird das sicherlich auch so zu Ende machen.

Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen zu gewähren. Rechtliche Grundlagen sind das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe und das Versorgungsstatut. In der Juni-Sitzung berichtete Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg, über das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerks.

Mitgliederanzahl

Die Mitgliederanzahl ist 2018 um 3,1 Prozent auf 17.011 Mitglieder gestiegen, die Zahl der zahlenden anwartschaftsberechtigten Mitglieder auf 13.459. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg weiterhin stetig, die

der Berufsunfähigkeitsrentner/innen blieb dagegen nahezu konstant.

Vermögens- und Ertragslage

Trotz der Lage auf den Finanzmärkten zeichnete Dr. Hemker ein positives Bild für die Vermögens- und Ertragslage. Die Beitragseinnahmen betragen 2018 180 Mio. Euro, die Ausgaben für Renten 127 Mio. Euro. Dadurch musste ein Wert von 263 Mio. Euro in der weiterhin schwierigen Niedrigzinsphase neu angelegt werden. Er nennt positive Beispiele aus Immobilienanlagen, wie das Gebäude am Alten Wall, am Jungfernstieg und dem Reesehaus, und stellt die Aufteilung der Kapitalanlagen mit einem Buchwert von mehr als 5 Milliarden und einem Marktwert von rund 6 Milliarden vor. Durch die insgesamt erfolgreiche Anlagestrategie wurde für 2018 eine Nettoverzinsung von 4,14 Prozent erreicht. Die DV beschloss einstimmig ohne Enthaltungen den Rechnungsabschluss des Versorgungswerks und stimmte der vom Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss vorgeschlagenen Gewinnverwendung zu: 29 Millionen Euro sollten der Sicherheitsrücklage und 76 Millionen der Überschussrückstellung für Dynamisierung zugeführt werden. Bei Enthaltung der Betroffenen beschloss das Plenum zudem, den Verwaltungs- und den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg für 2018 zu entlasten. Damit steigen zum 1. Januar 2020 die Renten aus Beiträgen bis 2008 um 0,4 Prozent, die Renten aus Beiträgen ab 2009 um 0,9 Prozent, die Anwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 0,9 und die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 1,4 Prozent.

Nachhaltige Anlagestrategien

In seinem Jahresbericht ging Dr. Hemker auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik des Versorgungswerks ein. Im Vorjahr hatte sich das Versorgungswerk verpflichtet, bei seinen Investments bestimmte Kategorien, beispielsweise Waffen, auszuschließen.

UN Sustainable Development Goals

2019 hat es nun eine Strategie erarbeitet, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den 17 „UN Sustainable Development Goals“, orientiert. Dazu gehören Ziele wie Armut und Hunger zu beenden, Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten sowie inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung. Die Manager, die für das Versorgungswerk investieren, müssen sich bei ihren Entscheidungen daran künftig ebenso orientieren wie an den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Anlagezielen Rendite, Risiko und Liquidität. Nachhaltigkeit ist dabei den anderen Anlagezielen weder über noch untergeordnet, sondern soll im Abwägungsprozess möglicher Anlageentscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Konkrete Maßnahmen dafür werden in einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst.

AUSSCHÜSSE DES VERSORGUNGSWERKS

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie des Aufsichtsausschusses ist auf der Webseite unter www.vwaek.hamburg/organe.html veröffentlicht.

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen (vgl. Seite 8 - 15). Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2018 von der Delegiertenversammlung neu gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen zusammen. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (vgl. Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. Seite 12). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß einen Entwurf des Haushaltsplans 2020. Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.



Der im Dezember 2018 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Detlef Niemann, Liste Hausärzte in Hamburg – Das Original; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition; Norbert Schütt, Marburger Bund; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 68 Einzelfälle (vgl. Seite 39, 41).

Zusammenarbeit mit Heilberufekammern

Die Ärztekammer fördert den Austausch mit anderen Heilberufekammern in Hamburg. 2019 fand gemeinsam mit der Psychotherapeutenkammer der Tag der seelischen Gesundheit statt. Das gewählte Thema „Lebensmitte – immer am Limit!“ nahm die seelische Gesundheit von Menschen zwischen 35

und 55 in den Blick. 180 Personen aus den unterschiedlichen psychotherapeutischen Berufsgruppen nahmen teil. Der Vorstand beschloss darüber hinaus, erneut gemeinsam mit der Zahnärztekammer Fortbildungen anzubieten.

Gremienbesetzung

Anfang des Jahres wurden die meisten der Gremien für die Wahlperiode 2018 bis 2022 neu besetzt. Der Vorstand legte der DV einen Vorschlag vor. Der Arbeitskreis Häusliche Gewalt wurde in Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt umbenannt. Der Vorstand entschied, dass es künftig eine intensivere Befassung mit dem Thema Digitalisierung geben soll. Deshalb wurde aus dem Ausschuss Strategien der medizinischen Versor-

gung der Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen. Die Beratungskommission Substitution wird in den Arbeitskreis Suchtpolitik integriert.

Assistierter Suizid

Der Präsident der Ärztekammer Hamburg hat als Sachverständiger beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Position bezogen zum § 217 des Strafgesetzbuchs, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.

Umsetzung der Muster-Berufsordnung

Der Vorstand diskutierte wie im Vorjahr über die anstehende Entscheidung zur Neufassung von § 7 Abs. 4

der Muster-Berufsordnung (MBO) und deren Umsetzung als § 7 Abs. 3 in der Hamburger Berufsordnung sowie



Beim Tag der seelischen Gesundheit informierten sich rund 180 Personen zum Thema Seelische Gesundheit in der Lebensmitte

weiteren Änderungen in der Berufsordnung. Diese betrafen das Gelöbnis, die Qualitätssicherung (§ 5 Abs.1 und 2), die Schweigepflicht (§ 9 Abs. 3 und 4), Honorar- und Vergütungsabsprachen (§ 12 Abs. 2) sowie besondere medizinische Verfahren (§ 13 Abs.1 und 2).

Die Neuregelung zu § 7 Abs. 3 ebnet den berufsrechtlichen Weg für die ausschließliche Fernbehandlung. Der Vorstand hatte der Delegiertenversammlung zunächst eine schlankere Version des Paragraphen vorgelegt, die inhaltlich nicht von der ausführlicheren MBO abwich. Die DV entschied sich für die in der MBO festgelegte Version (vgl. Seite 11).

Kooperation mit den Hamburger Sozialgerichten

Gerichte beklagen einen Mangel an Gutachtern. Der Vorstand beschloss Aktivitäten zur gemeinsamen Gutachtersuche mit den Hamburger Sozialgerichten wie beispielsweise einen Flyer für Ärztinnen und Ärzte sowie die Erweiterung der Fortbildungsveranstaltungen. Auch eine gemeinsame Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt über die Gutachtenanforderungen war Teil der Kooperation.

PID-Kommission

Im Januar benannte der Vorstand die Mitglieder für die zweite Amtsperiode der PID-Kommission. Die Berufung der Mitglieder durch die Ärztekammer Hamburg erfolgte im November (vgl. S. 55).

Kammer auf Facebook

Im Berichtsjahr entschied der Vorstand, zukünftig aktuelle Themen und Informationen auf Facebook zu posten: www.facebook.com/aekeh.

Sektorenübergreifende Landeskongress

Die Landeskongress zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V befasste sich 2019 mit dem Thema Gesundheitskompetenz. Auch hier wurde ein Strategie- und Maßnahmenpapier erarbeitet. Die Maßnahmen aus der vorangegangenen Kampagne zur sparsamen Verwendung von Antibiotika wurden evaluiert. Als neues Thema wurde Digitalisierung in der medizinischen Versorgung und in der Pflege festgelegt. Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten.

Transparenzgesetz

Der Senat brachte im Frühjahr einen Änderungsentwurf zum Transparenzgesetz auf den Weg. Kernelement dieser Reform ist die Einbeziehung der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in die Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal. Der Vorstand beschloss, gemeinsam mit den anderen Heilberufekammern eine ausführliche Stellungnahme dazu abzugeben (vgl. S. 9).

Kenntnisprüfungen

Mehrfach im Jahr befasste sich der Vorstand mit der Durchführung der Kenntnisprüfungen. Die Ärztekammer Hamburg führt die Kenntnisprüfungen im

Auftrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) durch. Da die Zahl der Antragsstellenden stark gestiegen war, gab es Wartezeiten. Gemeinsam mit der BGV wurde über die Teilnahme weiterer Kliniken an den Prüfungen beraten. Im Berichtsjahr konnte noch keine zufriedenstellende Situation erreicht werden.

Arztausweis

Der alte blaue Arztausweis wird ersetzt durch einen Arztausweis im Scheckkartenformat. Dies beschloss der Vorstand im Juni, die Ausgabe der neuen Ausweise erfolgte seit November.

Beim elektronischen Arztausweis, für den ein anderes Antragsverfahren verwendet werden muss, wurde im Berichtsjahr das papierbasierte Verfahren auf einen digitalisierten automatischen Freigabeprozess umgesetzt.

Mehr Ärztinnen als Ärzte in Hamburg

Der Vorstand diskutierte im Berichtsjahr auf Vorschlag des Genderaussschusses über eine Veröffentlichung des Hamburger Ärzteblattes in weiblicher Form. Damit sollte auch der Situation, dass 2019 erstmals mehr Ärztinnen als Ärzte Mitglied der Kammer sind, Rechnung getragen werden.

Der Vorstand entschied sich für die einmalige Titeländerung in „Hamburger Ärztinnenblatt“, eine Ausgabe im Februar 2020 mit Veröffentlichungen vorwiegend von Autorinnen und einem Editorial in weiblicher Form.

Kittel meets Kammer

Der Vorstand setzte auch 2019 das Engagement für junge Ärztinnen und Ärzte fort (vgl. Seite 17). Die Kittel meets Kammer-Veranstaltung fand im November mit sehr positiver Resonanz zum Ärzte-Appell des Stern statt.

Die Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertreterinnen und -vertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertreterinnen und -vertretern. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalistinnen und Journalisten als kompetente Ansprechpartnerin genutzt. Anfragen und Äußerungen – auch per Pressemeldungen – betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, das Sterbehilfe-Urteil, das vor dem Bundesgerichtshof verhandelt wurde, die Ökonomisierung der Medizin, die Aufhebung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung sowie die Pflege. Wie im Vorjahr auch gab es Interesse am Thema Information über Schwangerschaftsabbrüche (Paragraf 219a Strafgesetzbuch), und Nachfragen zu Problemen bei geflüchteten Menschen sowie der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten.

Kittel meets Kammer

Das 2016 von der Pressestelle initiierte Projekt wurde 2019 weiter fortgesetzt: Unter dem Titel „Kittel meets Kammer“ fanden 2019 zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten statt, zu denen die Kammer junge Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende in die Ärztekammer einlud. Bei der Veranstaltung im Juni ging es um die ärztliche Weiterbildung, im November um das Thema Ökonomisierung und deren Folgen für Ärztinnen und Ärzte.

In ihren Pressemeldungen veröffentlichte die Pressestelle zudem Resolutionen der Delegiertenversammlung (DV, vgl. auch Seite 8), so zur geforderten Streichung des Paragraphen 219a und zum TSVG.

Digitalisierung

Weil das Thema Digitalisierung sich zu einem der Schwerpunkte der Arbeit des neuen Kammervorstands entwickelte, war die Pressestelle auf etlichen Hamburger Veranstaltungen zum Thema eHealth präsent und baute entsprechende Netzwerkstrukturen auf. Parallel gab es eine Vielzahl an Anfragen zu verschiedenen

Aspekten des Themas, beispielsweise zur Krankschreibung per WhatsApp. Ursprung war das vom Deutschen Ärztetag 2018 und von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg im April 2019 in der Berufsordnung aufgehobene Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung (siehe auch S. 11).

Die Pressestelle beschäftigte sich außerdem mit der Einbindung der Kammer in soziale Medien wie Facebook.

Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg werden von der Pressestelle verantwortlich betreut. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Seiten werden stetig aktualisiert. Die Pressestelle betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik und die Bera-

tungskommission Substitution. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der KVH gibt die Ärztekammer das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich werden in elf Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen, Debatten und medizinisch-wissenschaftliche Themen – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten geschrieben – veröffentlicht. Die Pressestelle der Ärztekammer berichtete zudem über Projekte, Veranstaltungen und Gremienentscheidungen der Kammer.

Die Redaktion des Hamburger Ärzteverlags erstellt in Kooperation mit den Pressestellen der Kammer und der KVH das Hamburger Ärzteblatt, das an alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sowie psychologische Psychotherapeuten und Abonnenten verschickt wird. Die aktuellen Ausgaben sind auf der Homepage www.aerztekammer-hamburg.de als E-Paper oder PDF abrufbar.

háb 2019



Mit 11 Ausgaben im Jahr informiert das Hamburger Ärzteblatt die über 17.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Neben Personalmeldungen, Nachrichten und gesundheitspolitischen Artikeln wird jeweils ein Thema in besonderer Weise für die Leserinnen und Leser als Titelthema aufbereitet. 2019 ging es unter anderem um Entscheidungen am Lebensende, neue Versorgungsmodelle für psychisch kranke Menschen, somatische Belastungsstörungen, klinische Pathologie und Fraktursonografie.

Kinderschutz, Digitalisierung, Masernimpfung

Arbeit in Ausschüssen

Die meisten Ausschüsse wurden mit Beginn der neuen Wahlperiode im Januar 2019 neu besetzt. Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2019 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen bringen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 62.

Traumatisierte Flüchtlinge, Prostituiertenschutzgesetz, Obdachlose

Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu drei Sitzungen. Die Mitglieder diskutierten das Problem der aus ihrer Sicht mangelhaften Umsetzung der EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), die eine rechtsverbindliche Schutzgarantie für traumatisierte Flüchtlinge vorsieht. Die meisten Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Traumatisierung nicht in der Lage, kurz nach Ankunft in der Erstaufnahme Rahlstedt die Gründe für ihre Flucht zu erläutern. Deshalb werden sie häufig als unglaubwürdig dargestellt und abgelehnt, obwohl sie klassische Symptome einer Traumatisierung zeigen. Fachärztliche Atteste werden oft nicht akzeptiert, Atteste von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten gar nicht mehr. Ein Gespräch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fand am 19.8.2019 in der Ärztekammer statt. Da die psychologische Betreuung Ländersache ist, schlug das BAMF ein Gespräch mit Innenbehörde, BAMF und Ärztekammer vor. Ein Treffen fand im Berichtsjahr – trotz eines Schreibens seitens der Kammer an die Innenbehörde im Oktober – nicht statt.

Prostituiertenschutzgesetz und medizinische Versorgung von Obdachlosen

In der August-Sitzung berichteten Gudrun Greb, Geschäftsführerin von ragazza, und Maria Szamotulska, Sozialarbeiterin bei ragazza, über ihre Arbeit mit Sexarbeiterinnen, darunter viele Drogen konsumierende Frauen. Das Vertrauen ist bei vielen Sexarbeiterinnen gering, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt – wie im Gesetz geregelt –, wenn sie sich im Fachamt für Beratung, Erlaubnisse und Anmeldungen (FA-BEA*pro) melden. Deshalb arbeiten sie heimlich auf der Straße oder in Privatwohnungen. Ein Vorteil ist jedoch die gesetzlich geregelte Kondompflicht, die vielen Frauen hilft, sich gegen Freier durchzusetzen, die das Kondom verweigern. Bordelle werden von der FA-BEA* pro / BASFI überwacht. Fazit von ragazza: In den Bordellen hat sich die Situation verbessert, auf der Straße nicht. Das Ziel, den Schutz der Prostituierten zu verbessern, konnte daher nur teilweise erreicht werden.

Im November stand die medizinische Versorgung obdachloser Menschen auf der Agenda. Zu Gast waren Julien Thiele und Nadja Theisinger, Projekt „Straßensite“ und psychiatrische Sprechstunde der Caritas, sowie Dr. Frauke Ishorst-Witte, Leiterin des Gesundheitsamts Wandsbek. Der Bedarf vor allem an psychiatrischer Behandlung ist riesig. Im DRG-System der Kliniken bleibt die Gruppe wohnungsloser Menschen unberücksichtigt. Es braucht laut Frau Theisinger viel mehr Sprechstunden sowie gezielte Projekte zur Unterbringung. Die notwendige Kontinuität für Patientinnen und Patienten ist nur gewährleistet, wenn feste Stellen eingerichtet werden. Eine gute Idee wäre, an Gesundheitszentren in entsprechenden Gegenden zusätzlich Psychiater-, Hausarzt- und Sozialarbeiterstellen anzudocken. Der Ausschuss verfolgt das Thema weiter.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Richterinnen Ariane Abayan | Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Franziska Büscheck | Dr. Verena Deckwart | Pastorin Dietlind Jochims | Dr. Isabelle von Glasenapp | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. Christine Schroth

Kinderschutz, Digitalisierung, Masernimpfung

Zu wenig substituierende Ärztinnen und Ärzte

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis, der seit der neuen Wahlperiode auch die anlassbezogenen Aufgaben der Beratungskommission Substitution übernimmt, traf sich im Berichtsjahr zweimal.

Bestimmend 2019 war die Frage des ärztlichen Nachwuchses in der Psychiatrie im Allgemeinen und der Suchtmedizin im Besonderen. Die Zahl substituierender Ärztinnen und Ärzte ist auf 90 gesunken – zum Vergleich: 2012 waren es 128. Aufgrund der Altersstruktur gehen viele von ihnen in den Ruhestand. Häufig gibt der Praxisnachfolger/die Praxisnachfolgerin die Substitution dann auf. Für Kliniken gilt der Bereich als nicht lukrativ. Als Maßnahmen schlug der Arbeitskreis vor, im Hamburger Ärzteblatt über die Arbeit substituierender Kolleginnen und Kollegen zu berichten und auf den Nachwuchsmangel aufmerksam zu machen. Die Auswirkungen des Mangels auf die medizinische Betreuung suchtkranker Patientinnen und Patienten sowie auf die Gesellschaft sollen weiter vertieft werden.

Der Arbeitskreis thematisierte zudem die Schließung eines speziellen Therapieangebots für süchtige Mütter mit ihren Kindern durch den Träger. Das ganztägige Angebot musste aus Kostengründen eingestellt werden. Auch wenn der Arbeitskreis feststellte, dass keine Versorgungslücke zu erkennen ist, soll das Thema weiter beobachtet werden.

Kinder aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften

Der Arbeitskreis tauschte sich zum Thema Kinder von Substituierten aus und inwiefern eine Schweigepflichtentbindungserklärung anlassbezogen oder generell einzuholen sei. Während die Ärzteschaft in der Vergangenheit immer für das Einholen einer generellen Schweigepflichtentbindungserklärung eingetreten war, hätten sich die meisten Träger der Beratungsstellen eher für eine anlassbezogene Schweigepflichtentbindungserklärung ausgesprochen, um zunächst das Vertrauen der Klientinnen und Klienten zu gewinnen. Einig sei man sich jedoch gewesen, dass in der Suchthilfe Kinder generell viel mehr in den Blick genommen würden. Der Arbeitskreis will das Thema bei neuen Entwicklungen im Blick behalten, sieht aber aktuell keinen Handlungsbedarf.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

PD Dr. Uwe Verthein (Vorsitzender) | Christian Bölcrow | Dr. Annina Carstens | Barbara Grünberg | Dr. Hassan Ied | Christiane Lieb | Rodger Mahnke | Dr. Sybille Quellhorst | Dr. Sven Ringelhahn | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Bianca Kunze

Thema Digitalisierung in den Fokus

Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen

Der Ausschuss Strategien in der medizinischen Versorgung wurde mit der neuen Wahlperiode inhaltlich neu aufgestellt und umbenannt in „Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen“. Er traf sich im Berichtsjahr viermal. Der Ausschuss bildete drei Unterarbeitsgruppen:

- Digitale Lösungen für medizinische Probleme in Hamburg
- Zukunft der Medizin – die großen Fragen und Visionen - Entwicklung eines Thesenpapiers
- Abschaffung überflüssiger Unterschriften

Zu letzterem Thema besteht eine große Unzufriedenheit, da viele der geleisteten Unterschriften für überflüssig gehalten werden. Da aber das E-Health-Gesetz an verschiedenen Stellen die qualifizierte digitale Unterschrift vorschreibt, ist eine Abschaffung nicht einfach möglich. Die Mitglieder des Ausschusses kommen überein, das Thema „Abschaffung überflüssiger Unterschriften“ ruhen zu lassen, bis durch neue digitale Anwendungen eine entsprechende Blaupause vorliegt.

Die Unterarbeitsgruppe (UAG) Digitale Lösungen für medizinische Probleme in Hamburg hat sich vor allem mit dem Verbesserungspotenzial des Entlassmanagements der Kliniken beschäftigt. Hier sehen viele der Mitglieder erhebliche Probleme, weil die gesetzlichen Erfordernisse in der Praxis nur selten umgesetzt würden. Der Ausschuss diskutierte ausführlich über den Konflikt zwischen Nutzerfreundlichkeit/Praktikabilität und Datenschutz. Einige befürworten, dass Patientendaten in einer Cloud gespeichert werden, um sie im Gesundheitssystem zugänglich zu machen, andere lehnen das aus Gründen der Datensicherheit strikt ab. Im Berichtsjahr kam die Debatte noch nicht zum Abschluss.

Thesen zur Zukunft der Medizin

In der dritten UAG „Zukunft der Medizin – die großen Fragen und Visionen“ wurden 12 Thesen zur Zukunft der Medizin erarbeitet. Ausgehend von diesen sollen im nächsten Schritt Handlungsanweisungen abgeleitet werden und ggf. in Veranstaltungen diskutiert werden. Im Berichtsjahr wurden die Thesen noch nicht veröffentlicht.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus noch mit dem Thema „Kostendruck im Krankenhaus“ und nahm die Diskussion aus der vergangenen Wahlperiode zur Qualität im Krankenhaus noch einmal auf. Er beschäftigte sich auch mit den gesetzlichen Grundlagen zur Digitalisierung in der Medizin und insbesondere auch mit den Forderungen des Ärztlichen Beirats der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen Lippe zu einrichtungsübergreifenden elektronischen Patientenakten (eEPA). Mit diesem Thema wird sich der Ausschuss noch vertieft befassen.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Dr. Jens Heidrich (stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Fabian Flottmann | Dr. Rainer Friedrichs | Christian Gittermann | Dr. Christoph Hillen | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ulrich Korn | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Silke Lüder | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Sigrid Renz | Dr. Alexander Schultze | Sören Weidemann | Ellen Probsthein | Dr. Sinef Yarar-Schlickewei

Kinderschutztag, Cybermobbing und Schutz gegen Gewalt

Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt

Im Berichtsjahr 2019 traf sich der Arbeitskreis, der sich von „Häusliche Gewalt“ in „Interpersonelle Gewalt“ umbenannt hat, zu zwei Sitzungen und befasste sich mit der Planung eines Kinderschutztags. Dieser soll mehrere Themen in den Fokus rücken: Zum einen das Thema „Cybermobbing“: Die Gefahren der Digitalisierung für Kinder und Jugendliche sollen den verschiedenen Berufsgruppen durch den Vortrag einer Expertin oder eines Experten verdeutlicht werden. Zum anderen aber geht es auch um die Prävention und Differentialdiagnose des Schütteltraumas: Hier werden Expertinnen und Experten aus verschiedenen Berufsgruppen über die interdisziplinäre Zusammenarbeit berichten.

Fortbildung zum Thema Kindesmisshandlung

Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen einer ärztlichen Fortbildung zum Thema Kindesmisshandlung den aktuellen Stand im Hinblick auf die Diagnose, Differentialdiagnose, Therapie und psychosoziale Handlungsoptionen vorzustellen. Der Arbeitskreis hat sich darüber hinaus das Thema „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ auf die Agenda gesetzt. Es ist geplant, mittels einer anonymisierten Umfrage in der Ärzteschaft zu erfragen, ob diese im Rahmen ihrer Berufsausübung Gewalt erfahren haben.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Prof. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | Dr. Jo Ewert | Gabriele Fuhrmann | Dr. Isabelle von Glasenapp | Dr. Claudia Haupt | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Charlotte Köttgen | Gabriela Küll | Isabel Said | Klaus Schäfer | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende)

Masernimpfpflicht, Hebammenmangel und MRE-Netzwerk Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen



Der Ausschuss diskutierte über die Auswirkungen der Masernimpfpflicht

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2019 zu vier Sitzungen. Themen waren die Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen, (Hospitations-)Paten für ausländische, geflüchtete Ärztinnen und Ärzte, die Notfallversorgung, der Hebammenmangel, das MRE-Netzwerk Hamburg sowie die Impfpflicht im Zuge des neuen Masernschutzgesetzes.

Zum Stand der Umsetzung des Masernschutzgesetzes informierte Dr. Frauke Ishorst-Witte, Leiterin des Gesundheitsamts Wandsbek, die Ausschussmitglieder über die Regelungen und die voraussichtlichen Auswirkungen. Erneutes Thema im Berichtsjahr war die Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen. Hierzu fanden Gespräche zu möglichen Zusammenarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten statt und es wurden unterschiedliche Projektmodelle anderer

Bundesländer vorgestellt. Der Ausschuss war sich einig darüber, dieses Thema auch im folgenden Jahr weiter voranbringen zu wollen. Das Thema Hebammenmangel, speziell bei Erstgebärenden, soll im nächsten Berichtsjahr vertieft werden.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Kirsten Bollongino (Vorsitzende) | Dr. Brigitte Mahn (stellv. Vorsitzende) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Verena Deckwart | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Verena Faude-Lang | Angela Gerriets-Spauschus | Christian Gittermann | Dr. Claudia Haupt | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Johannes H. Pietschmann | Ellen Probsthein | Norbert Schütt | Dr. Tatjana Tafese

Hamburger Ärztinnenblatt, lebensphasenangepasste Arbeitsmodelle Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss traf sich 2019 zu vier Sitzungen und widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Ärztinnen in Hamburg“. 2019 gab es erstmals mehr Ärztinnen als Ärzte in Hamburg. Der Ausschuss schlug vor, eine Ausgabe des Hamburger Ärzteblattes in weiblicher Form herauszugeben oder das Thema „Ärztinnen in Hamburg“ als Titelthema im Hamburger Ärzteblatt zu veröffentlichen. Eingehend wurde – auch im Austausch mit dem Vorstand – über verschiedene Optionen diskutiert und letztlich entschieden, zum Jahresbeginn ein Hamburger Ärztinnenblatt inhaltlich zu gestalten. Das Konzept sah vor, ein Interview mit Dr. Sigrid Renz, Vorsitzende des Ausschusses, und PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin, zu führen, ein in weiblicher Form geschriebenes Editorial, ein Update zur Karmed-Studie zu veröffentlichen und die vorliegenden Zahlen nach Genderaspekten auszuwerten.

Weitere Themen im Ausschuss waren das erneute Angebot des Wiedereinsteigerkurses in den Arztberuf. Das Konzept soll vor dem erneuten Angebot zeitlich und inhaltlich überarbeitet werden. Auch plante der Ausschuss das Angebot einer Veranstaltung „Lebensphasenangepasste und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle“. Diese wird voraussichtlich 2020 stattfinden. Der Genderausschuss diskutierte zudem über die Einführung einer Vertreterregelung für die Besetzung der Ausschüsse und schlug diese dem Vorstand vor. Im Berichtsjahr gab es dazu noch keine Entscheidung. Seitens des Ausschusses wurde eine gendergerechte Geschäftsordnung – als Grundlage für alle Gremien und Ausschüsse der Ärztekammer – erarbeitet. Darüber hinaus erfolgte u. a. ein intensiver Austausch zu den Themen #metoo, Ombudsstelle, genderspezifische Fortbildungen und Altersvorsorge Versorgungswerk.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Sigrid Renz (Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Franziska Büscheck | Catharina Escales | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Detlef Niemann | Dr. Sigrid Renz | Dr. Clemens Rust

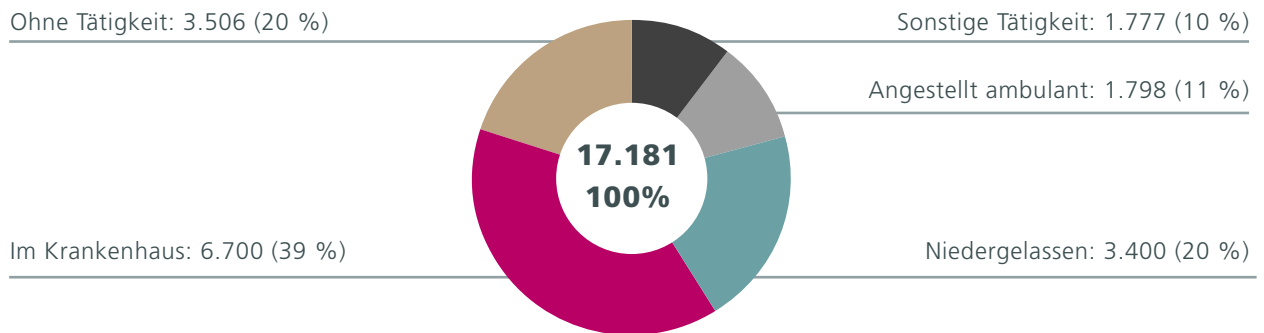
Ärztestatistik

Ende 2019 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 17.181 – das sind 117 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr (+ 0,7 Prozent). Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2018 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte weiterhin absolut zunimmt (um 147), allerdings mit einem geringeren Anstieg als im Vorjahr. Im niedergelassenen Bereich ist die Anzahl gleich geblieben. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man neben den Niederlassungen auch die Anstellungen im niedergelassenen Bereich berücksichtigt. Hier gab es den Anstieg von 5.082 auf 5.198, ein Plus von 116.

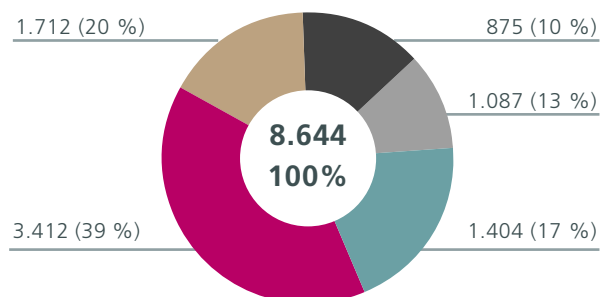
Mehr Ärztinnen

2019 verzeichnete die Ärztekammer erstmals mehr Ärztinnen als Ärzte. Damit setzte sich der Trend fort, dass mehr Ärztinnen im Beruf tätig sind. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung 1,8 Prozent (absolut: 155), wohingegen sich die Anzahl der Ärzte um 38 verringert hat (-0,4 Prozent). Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind im Anhang auf Seite 65 und auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de (Stichwort: Statistik) veröffentlicht.

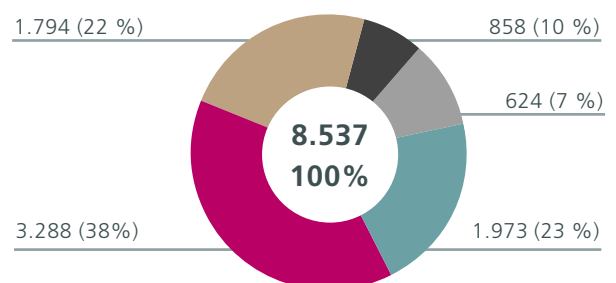
Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2019)



Ärztinnen



Ärzte





Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zur Fachärztin / zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2019 stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

Ärztliche Weiterbildung in der Ärztekammer Hamburg

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2019 haben 1.077 Ärztinnen und Ärzte (2018: 930) durch Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachenprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.253 (2018: 1.027) Prüfungen von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Die Durchfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin minimal von 8,6 Prozent auf 9,4 Prozent erhöht. Dies hängt mit der hohen Anzahl an nicht bestandenen Fachsprachenprüfungen zusammen. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen, zu Fachsprachenprüfungen, Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten und Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen – finden Sie im Anhang (Seite 67ff).

Prüfungen 2018/2019

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	505	601	13	88	518	689
Schwerpunkte	17	28	0	0	17	28
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden	267	283	5	7	272	290
Kenntnisprüfungen	25	45	4	6	29	51
Fachsprachenprüfungen	116	120	75	72	191	195
GESAMT	930	1.077	97	173	1.027	1.253

MWBO, Befugnisse und Fachbeisitzerkonferenzen Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem – nach den Neuwahlen – mit Beginn des Berichtsjahres 23 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehören. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu seiner konstituierenden und nachfolgend drei weiteren Sitzun-

gen zusammen, bei denen – neben den Ergebnissen des 122. Deutschen Ärztetags zu weiterbildungsrelevanten Themen – die Umsetzung der vom Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) im November 2018 verabschiedeten Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) im Fokus der Beratungen stand. Vom Ständigen WBA beraten und dem Vorstand zur Beschluss-

fassung empfohlen wurden dabei der Abschnitt B – Gebiete, Facharzt-/Schwerpunktcompetenzen sowie der Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen der MWBO. Noch nicht abschließend beraten wurde der Abschnitt A – Paragraphenteil. Hier erfolgte in der letzten Sitzung des Ständigen WBA im Berichtsjahr lediglich eine erste Sichtung. Weitere Diskussionsthemen des Ständi-

gen WBA waren der künftige Umgang mit dem eLogbuch sowie erste Überlegungen zu Befugniskriterien für die Weiterbildung nach neuer WBO.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich unter anderem mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Aus-

landstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-anträgen auch über 53 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg.

Fachbeisitzerkonferenz

In einer Fachbeisitzerkonferenz bera-

ten die gewählten Fachbeisitzenden neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung sowie den Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise die technische Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden zwei Fachbeisitzerkonferenzen statt – zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und zur Arbeitsmedizin.

MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (stellv. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellv. Vorsitzender) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Torsten Fix | Prof. Dr. Volker Harth | Annika Hättich | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ariane Kahle | PD Dr. Ralph Kothe | Dr. Jenny Krause | Dr. Simone Müller | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Gudrun Redmann | Hanna Richter-Simonsen | Dr. Wilm Rost | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Prof. Dr. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmende gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebiets, Schwerpunkts oder Bereichs sowie einer/einem Vorsitzenden, die/der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2019 zwei Widersprüche vor. Beide wurden zurückgewiesen.

Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnitts, Nichterteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA dreimal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt neun Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Fünf Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In zwei Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Über zwei Widersprüche wurde noch nicht abschließend beraten.

MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES

Dr. Anusch Sufi-Siavach (Vorsitzender) | Sven Christian Beutel | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Jan Henning Geiger | PD Dr. Matthias Krause | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Sören Weidemann

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 350 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung / Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 250 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

Befugnisse 2018/2019

	2018	2019
Neue Anträge	350	350
Anträge auf Fortbestehen	281	250
Gesamt	631	600

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Zahl junger Ärztinnen und Ärzte, die sich bei ihrer Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin entschieden, sind im Berichtsjahr für den ambulanten Bereich wieder gestiegen – und zwar von 268 auf 314. Erstmals konnte auch ein Prüfungsanstieg verzeichnet werden. In 2018 haben 40 Prüfungen und in 2019 47 Prüfungen stattgefunden.

Die ansonsten alle zwei Jahre durchgeführte bundesweite Befragung der Ärztinnen und Ärzte in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung wird nur noch bei Abschluss der Weiterbildung durchgeführt. Eine Auswertung für das Jahr 2019 kann somit erst im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Am „Tag der Allgemeinmedizin“ sowie an drei von vier Veranstaltungen des gemeinsamen Kompetenzzentrums (KWHH, s. u.) war die Koordinierungsstelle jeweils mit einem sehr gut besuchten Beratungsangebot vertreten. Erstmals gab es auch ein Beratungsangebot für Weiterbildungsbefugte. Im Juni 2019 wurde ein weiterer Weiterbildungsverbund mit dem Asklepios Westklinikum Rissen und den Praxen Dr. Johannes Rüter, Dr. Andreas Thiemann, Dr. Ulrike Börgerding und Dr. Sevinc Caglar in der Ärztekammer geschlossen.

KWHH

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB IV, Anlage V „Einrichtungen zur Förderung von Qualität und Effizienz“, wurde das Kompetenzzentrum Weiterbildung von den Trägern Institut für Allgemeinmedizin, KVH und Ärztekammer Hamburg mit der Koordinierungsstelle gegründet.

Durch das Kompetenzzentrum sollen Qualität und Effizienz allgemeinmedizinischer Weiterbildung in Hamburg durch Seminare, Mentoring- und Train-the-Trainer-Programme gesteigert werden. Zugleich soll mit dem Weiterbildungsangebot einem Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner entgegen gewirkt werden. 2019 fanden 15 Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie Befugte statt.



Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2019 haben drei Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden (vgl. Seite 69). Es wurden 355 Fachkundenachweise (2018: 420) im „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Antragszahlen leicht gesunken. Zudem wurden vier Fachkundenachweise über Kenntnisse in der Teleradiologie ausgestellt sowie acht in der Nuklearmedizin.



Auf der Homepage unter www.aekhh.de gibt es Informationen zur Fachkunde Strahlenschutz

Info-Veranstaltungen

Außerdem wurden 70 Bescheinigungen (2018: 128) über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es vier Fachkunde-Infoveranstaltungen im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Rahmen des Spezialkurses Diagnostik.

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstands

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands von Antragstellenden im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragstellenden überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 51 Kenntnisprüfungen durch, von denen 45 erfolgreich absolviert wurden.

Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der BGV im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens Fachsprachenprüfungen durch. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebiets absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 abzulegen. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs durch die Kandidatin/den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte dauern jeweils 20 Minuten. 2019 wurden 194 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. Davon haben 122 Personen die Prüfungen bestanden und 72 nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 37,1 Prozent.

Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstands erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung. Die folgende Gesamtübersicht weist eine erhöhte Zahl von Veranstaltungen in 2019 gegenüber 2018, welches auch mit einer deutlichen Zunahme der Teilnehmerzahl einhergeht.

Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2018/2019

	2018	2019
Vortragsveranstaltungen für Ärzte/Ärztinnen	33	28
Kurse für Ärzte/Ärztinnen	66	86
Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	34	37
Gesamt	133	155
Teilnehmerzahl gesamt	4.520	5.516

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2018	2019
Anerkannt	4.997	5.193
Abgelehnt	25/5*	15/7*
Gesamt	5.027	5.215

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm.

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle (s.o.) gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2018/2019. Bei der Bearbeitung der 5.215 Anträge sind insgesamt 18.784 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.000 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Im Berichtsjahr 2019 legten 1.328 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2018: 1.326). Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter www.aerztekammer-hamburg.de abrufbar.

MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Volker Harth (Vorsitzender) | PD Dr. Martin Bökmann | Dr. Thorsten Eichler | Dr. Bernd Flath | Dr. Bernward Heidland | Silke Koppermann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Simone Müller | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Hans Ramm | Dr. Gudrun Redmann | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Alexander Schultze | Dr. Rüdiger Thiesemann | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth (stellv. Vorsitzender) | PD Dr. Birgit Wulff

Das Veranstaltungsprogramm

Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit circa einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzender.

Im Berichtsjahr 2019 handelte es sich bei der Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins um 13 Vortragsabende mit insgesamt 1.057 Teilnehmenden (Verteilung: 29-165; Mittel 97). Im Jahr 2018 waren es 13 Abende mit 932 Teilnehmenden; Mittel 73,36).

Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht wer-

den, ebenso wie weitere 15 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 1.045 Teilnehmende (Verteilung: 29-150; Mittel 89,5) verzeichnet wurden. Im Jahr 2018 waren es 20 Sonderveranstaltungen mit 1.140 Teilnehmenden.

DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2019 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II / Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Kurse „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Kurse werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Er-

nährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte haben 2019 736 Personen teilgenommen. Es fanden 27 Kurse (473 Teilnehmende) und 10 Vortragsveranstaltungen (263 Teilnehmende) statt.

Neue Kurse 2019

Die Fortbildungsakademie hat im Berichtsjahr einen größeren Kurs neu angeboten. Der Kurs „Spezialkurs Digitale Volumetomographie“ ist Voraussetzung für Ärztinnen und Ärzte, die eigenverantwortlich tomographische Verfahren bei der intraoperativen 3-D-Bildgebung im OP durchführen und die entsprechende Fachkunde erwerben wollen. Weiterhin konnten alle im Jahr 2018 neu angebotenen Kurse auch in 2019 erneut durchgeführt werden.

Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärztinnen und Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärztinnen und Hausärzte erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärztinnen und Hausärzten organisiertes, für alle in der hausärztlichen Versorgung Tätigen erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

Acht Termine jährlich

Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2019 haben 695 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen. Zusätzlich fanden am 07.12.2019 zwei HFH-Spezial Seminare „Hypertonus/Diabetes mellitus - Gibt's Neuigkeiten zum Jahresende für die Hausarztpraxis? (DMP KHK/Diabetes mellitus Typ 2)“ und „Asthma/COPD - Gibt's was Neues oder nur unübersichtliches Spray-Chaos? (DMP Asthma/COPD)“ mit insgesamt 107 Teilnehmenden statt.

HFH-Angebot 2019

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Gelenke-Muskel-Skelett – minderwertige Implantate oder lieber konservativ? (HzV)	19.02.2019	56
Diabetes - Gibt's wirklich was Neues (HzV, DMP DM2)	19.03.2019	96
Wenn die Knochen brechen – Osteoporose (HzV, DMP Asthma/COPD)	30.04.2019	104
Gerinnungshemmung für alle oder riskante Therapie? (HzV, DMP KHK)	25.06.2019	85
Chronische Wunden – alle Geheimnisse des Wundmanagers (HzV, DMP Diabetes mellitus 2)	13.08.2019	91
Pädiatrie – „Hilfe! Auch noch ein Säugling“ (HzV, DMP Asthma/COPD)	24.09.2019	80
Screening auf alles oder die Behandlung von Gesunden (HzV, DMP KHK)	29.10.2019	108
Arm, einsam, arbeitslos – Was tun?! Wo und wie finde ich Unterstützung bei sozialen Problemen und Fragen rund um die rechtliche Betreuung? (HzV)	10.12.2019	75
Gesamt		695

Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

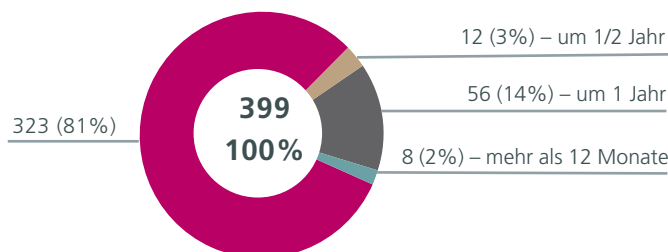
Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Anzahl der in Hamburg geschlossenen Ausbildungsverträge ist im Berichtsjahr gesunken. Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2019 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent gesunkene Zahl der Ausbildungsplätze.

Ausbildungsverträge

Jahr	2018	2019
Anzahl	442	409

Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr bestanden insgesamt 357 Auszubildende, darunter auch 25 Umschüler und Umschülerinnen, die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. 401 Auszubildende legten die Zwischenprüfung ab. 42 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von zehn Prozent.



Verkürzungen

Etwas mehr als sechs Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 399 Auszubildenden verkürzten zwei Prozent um 18 Monate, 14 Prozent um ein Jahr, 3 Prozent um ein halbes Jahr.

ÄRZTLICHE MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Rolf Baginski | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Bernhard Dobrinski | Dr. Andrea Ehni | Dr. Thomas Gent | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Jörg Marben | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Klaus-Hinrich Peters | Dr. Hans-Joachim Poetsch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Gabriele Suchan | Ulrike Stewien | Dr. Bernd Stolley | Britta von Stritzky | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Dr. Wolfgang Warther | Holger Wille

Durchführung der Prüfungen

Eine Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte (MFA-Abteilung) ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen und durchzuführen. Zu diesem Zweck findet eine intensive Zusammenarbeit mit

der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe (BS 15) auf der Elbinsel Wilhelmsburg statt, die auch die Räumlichkeiten für den schriftlichen und praktischen Teil der Prüfung zur Verfügung stellt. Dem Prüfungsausschuss mit seinen Unterarbeitsausschüssen, dem

neben Ärztinnen und Ärzten (Arbeitgebervertretung) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen / MFA (Arbeitnehmervertretung) sowie Lehrkräfte der BS 15 angehören, obliegt die Konzeption der Prüfungsaufgaben und die Abnahme der Prüfungen. Im praktischen Teil der



Am 24. Juni 2019 feierten 239 Absolventinnen und Absolventen im Bürgerhaus Wilhelmsburg ihren Abschluss (links).
Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff gratulierte den MFA und überreichte Urkunden und Zeugnisse

Abschlussprüfung haben die zu Prüfenden verschiedene Aufgaben von der Anmeldung bis zur Behandlungsassistenz nach kurzer Einarbeitungszeit in den verschiedenen Stationen einer nachgebauten Praxis an Probanden durchzuführen. Die praktische Prüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden von einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss, bestehend aus je einem Mitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer abgenommen.

Überwachung der Berufsbildung

Neben der Eintragung der Ausbildungsverhältnisse und der Organisation der vorgeschriebenen Prüfungen hat die Ärztekammer Hamburg als zuständige Stelle die Berufsausbildung zu überwachen. Sie wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden. Nicht behebbare Mängel meldet sie der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung der Ausbildereignung.

Besuch potenzieller Ausbilder/innen

Die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung haben im Berichtsjahr ausbildungswillige Ausbilderinnen und Ausbilder besucht, um diese über den Ablauf der Ausbildung zur MFA zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Im Berichtsjahr hat ein/e Ausbilder/in dieses Angebot wahrgenommen.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der BS 15 an. Im Berichtsjahr wurden 338 persönliche Gespräche geführt, davon fanden 131 Gespräche in der Berufsschule, 36 Gespräche in der Ärztekammer Hamburg und 171 Gespräche telefonisch statt. In 23 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen

zum Ausbildungsvertrag und zur Abschlussprüfung.

Informationen zum Beruf auf Messen

Für interessierte Schülerinnen und Schüler fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im Februar nahmen die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung an der Messe „Einstieg“, der Messe für Ausbildung, Studium und Gap Year teil. Im September beteiligte sich die MFA-Abteilung erneut an der „Hanseatischen Lehrstellenbörse“ der Handelskammer sowie erstmalig an der Messe „Talente“ für Ausbildung und Studium. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen im Oktober den Beruf der MFA am „Tag der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der MFA-Ausbildung Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe bei der Bundesärztekammer (BÄK). Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den

beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Die Ärztekammer Hamburg ist außerdem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

Umschulung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Ärztekammer Hamburg verpflichtet, die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen und Umschulungsmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist die Wiedereingliederung

der Umschulenden ins Berufsleben. Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Nach § 76 BBiG ist es Aufgabe der zuständigen Stelle, die Durchführung der beruflichen Umschulung zu überwachen und diese durch Beratung zu fördern. Gemäß der Anforderungen an Umschulungsmaßnahmen (§ 62 BBiG Abs. 1) müssen Maßnahmen der beruflichen Umschulung nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen und

zugleich den Anforderungen des Ausbildungsberufs genügen. Im Rahmen dieser Überwachungsaufgabe hat ein Unterausschuss Umschulung des BBA beide Einrichtungen begangen, um die Eignung festzustellen. Z.Zt. werden in Hamburg an zwei Standorten 132 Teilnehmende zu Medizinischen Fachangestellten umgeschult.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Bei Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber

Mitglieder: Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Julia Wickert

Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglieder: Christiane Goldbach | Karen Ritter | Petra Marben | Klaus Seidel | Aenne Loeding | Bärbel Jacobs | Stellvertretende Mitglieder: Anja Dittmann | Nicole Schnipper | Sandra Rath | Gülay Yazanoglu

Vertreter der Lehrer

Mitglieder: Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Ingrid Loeding | Anke Hilling | Jana Taedtke | Birthe Tchingov | Stellvertretende Mitglieder: Susanne Schnadt | Hanna Thies | Franz Fuest | Simone Herz | Nadja Hoche | Stefan Kurbjuhn

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Die Fortbildung für MFA bzw. Arzthelfer/innen wird durch einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses erarbeitet. Er ist wie der BBA drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird. Zweimal im Jahr erscheint hierzu ein Programmheft, das dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt wird.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Vertretung der Arbeitgeber (Ärzte): Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Julia Wickert | Vertretung der Lehrer: Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Nadja Hoche | Vertretung der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/-innen): Gülay Yazanoglu | Anja Dittmann | Klaus Seidel | Vertreter der KVH: Barbara Spies

der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Adressaten sind Schulabgänger, die eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Die Dauer beträgt sechs bzw. zwölf Monate. Bei einer Dauer von zwölf Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der EQ von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die Ärztekammer Hamburg genehmigten Praktikumsvertrags zwischen Arbeitgeber und Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmenden erfolgt in Klassen des ersten Ausbildungsjahres der MFA-Klasse in der BS 15. Nach Beendigung der EQ stellt die Ärztekammer den Praktikantinnen und Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus.

Die Ärztekammer Hamburg unterstützte

auch im Jahr 2019 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden fünf EQ-Verträge abgeschlossen.

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme, u. a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe.

Ins Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteigende, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 500 Aufnahmen selbst durch.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und mo-

tivierte junge Menschen. Gefördert werden Berufseinsteigende, die ihre Abschlussprüfung mit mehr als 87 Prozent Gesamtpunktzahl absolviert haben und im Folgejahr nicht älter als 25 Jahre alt sind. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Stipendiatinnen und Stipendiaten können innerhalb ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 Euro für beliebig viele Weiterbildungen beantragen.

Die MFA-Abteilung informiert alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber und nimmt Anträge zur Aufnahme ins Weiterbildungsstipendium entgegen. In der Folge werden die Anträge geprüft und die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt. Darüber hinaus betreut die MFA-Abteilung die Stipendiaten, berät über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, pflegt die Stipendiatendaten, verwaltet und gewährt die Fördermittel. Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr eine Bewerberin als Stipendiatin im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

Arzt und Recht

Qualität und Beratung



Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in juristischen Fragestellungen und steht Ärztinnen und Ärzten für Rechtsfragen zur Verfügung.

Ärztliche Stelle

Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Es wird ein vierstufiges einheitliches Bewertungssystem angewendet.

Schlichtungsstelle

für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle mit Sitz in Hannover prüft unabhängig anhand gutachterlicher Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

Patientenberatung

der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patientinnen und Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern, berät aber auch zu sozialrechtlichen Themen.

Darüber hinaus wird im Folgenden die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommissionen beschrieben: Schlichtungsausschuss, Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Umweltmedizin und Ausschuss Arbeitsmedizin.

Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt die Abteilung Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte aus.

Beschwerden 2018 / 2019

	2018	2019
Beschwerden	551	495
Abgeschlossen	547	505
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	414 (75,7 %)	394 (78 %)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	75 (13,7 %)	51 (10,1 %)
davon Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	13 (2,4 %)	13 (2,6 %)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	6 (1,1 %)	2 (0,4 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z. B. Praxisvertreter)	39 (7,1%)	45 (8,9 %)

Beschwerden 2019

Im Jahr 2019 wurden 495 (2018= 551) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 107 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2018 = 111 Fälle). Außerdem gab es 67 Beschwerden (2018 = 67) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

Beschwerden	2018	2019
Abgeschlossen	547	505
im Wesentlichen berechtigt	102 (18,6 %)	76 (15 %)
Nur teilweise berechtigt	14 (2,6 %)	14 (2,8 %)
Beschwerden waren nicht begründet	335 (61,2 %)	306 (60,6 %)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	96 (17,6 %)	109 (21,6 %)

Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschweren sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung (siehe Tabelle hier und im Anhang auf Seite 71 ff.) wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2018	2019
Qualität	29,6	25,1
Information und Kommunikation	22,3	22,1
Dokumentation	18,0	18,4
Hilfeleistungspflicht	11,2	12,6
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	8,1	8,4
Information über Angebot	2,2	1,5
Ärztliche Unabhängigkeit	0,6	0,5
Sonstiges	8,1	11,5

Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2018	2019
Nicht begründet	7	4
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	21	8
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	0	0
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	6	3
Rüge mit oder ohne Geldauflage	10	10
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	0	0
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	5	6
Gesamt	49	31

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 16 (2018: 6) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 14 Fällen (2018: 14). Davon wurden drei (2018: 5) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 11 (2018: 13) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In drei Fällen (2018: 1) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen.

Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 220 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2018	2019
GOÄ-Beschwerden	229	220

Darüber hinaus wurde auch 2019 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärztinnen und Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patientinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen wurden auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt.

Kooperationsformen, Schweigepflicht und Datenschutz

Wie in den Vorjahren waren Datenschutz und Schweigepflicht in der Arztpraxis, Formen der ärztlichen Berufsausübung, insbesondere Gründung von und Beschäftigung bei Heilkunde-Gesellschaften sowie die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit vordringliche Themen der Hamburger Ärzteschaft. So hatte die Rechtsabteilung etwa 100 teils umfängliche schriftliche Anfragen zu diesen, aber auch zu diversen anderen berufsrechtlichen Themen zu beantworten.

Berufsgerichtliche Verfahren

	2019	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2019
Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren	28	13	15
davon eingestellt	5	4	1
ruhend gestellt	0		
davon Rüge	9	8	1
davon bestandskräftig	9	8	1
davon Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens / Beschwerde gegen Rüge	1 0		1
Vorverfahren anhängig am 31.12.2019	13	1	12
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgericht	15	14	1
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerechtshof	3	1	2



2019 begleitete die Rechtsabteilung die Novelle der Weiterbildungsordnung

Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss in Einzelfällen gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d.h. auf Beschluss des Vorstands berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerechtheit der Heilberufe gegen einzelne Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeitraum wurden 13 berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren aus den Vorjahren weiter betrie-

ben und 15 Vorermittlungsverfahren neu eingeleitet. Davon konnten insgesamt 15 Verfahren zum Abschluss geführt werden, und zwar in fünf Fällen durch Einstellung z.T. mit einer Ermahnung, in weiteren neun Fällen musste der Vorstand eine Rüge, teilweise mit Geldauflage, aussprechen. In einem Fall wurde die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vom Vorstand beschlossen. Somit ist in 2019 ein Verfahren vor dem Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe anhängig gemacht worden. Aus den Vorjahren waren zusätzlich 15 Berufsgerichtsverfahren anhängig, und zwar ein Verfahren aus dem Jahr 2015, sechs Verfahren aus 2016, fünf Verfahren aus 2017 sowie drei Verfahren aus 2018. Abgeschlossen werden konnte ein Verfahren aus dem Jahr 2015. Vor dem Heilberufsgerichtshof sind drei Verfahren anhängig, davon ein Verfahren aus 2018 und zwei aus dem Berichtsjahr.

Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 30 Widerspruchsverfahren in Weiter- und Fortbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

Zahl der Verfahren rückläufig

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist auch im Berichtsjahr erfreulicherweise sehr gering. So waren zu Beginn des Berichtsjahres vier Verfahren aus den Vorjahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wovon drei Verfahren beendet werden konnten. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden drei Klagen gegen die Ärztekammer erhoben und ein Eilantrag gestellt. Der Eilantrag wurde abgelehnt, so dass zum Ende des Berichtsjahres drei Klagen vor dem Verwaltungsgericht sowie ein Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig waren.

Satzungen

Schließlich obliegt der Rechtsabteilung die Erarbeitung von Satzungen und Satzungsänderungen zur Vorlage an die Delegiertenversammlung. Im Berichtsjahr wurde in Hamburg durch eine Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen u.a. das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung aufgehoben. Zudem begleitete die Rechtsabteilung die Novelle der Weiterbildungsordnung, die voraussichtlich 2020 in Kraft treten wird.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patientinnen und Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Diese ist ein Zusammenschluss von zehn Ärztekammern. Unabhängig von den Kammern überprüft sie anhand gutachterlicher Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

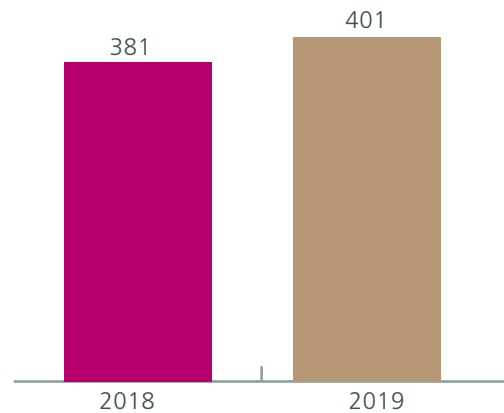
Zehn Ärztekammern beteiligt

Beteiligt sind die Landesärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Verfahren ist für Patientinnen und Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob im Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist. Die Schlichtungsstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Antragszahlen in Hamburg leicht gestiegen

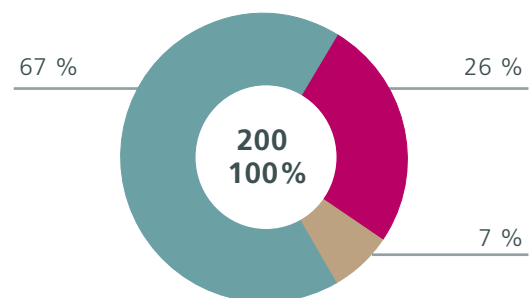
Im vergangenen Jahr war mit 3.601 neuen Fällen im gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereich im Vergleich zu 2018 (3.740) ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen. Zwar ist auch die Antragsentwicklung in Hamburg tendenziell rückläufig, allerdings sind 2019 die Zahlen wieder leicht angestiegen: 2019 gingen insgesamt 401 Anträge zu mutmaßlichen Behandlungs- und Aufklärungsfehlern (2018: 381) bei der Schlichtungsstelle ein. Davon wurden 200 Verfahren abgeschlossen: 26 Prozent der Schadenersatzansprüche waren begründet (2018: 21,8 Prozent). Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die 2019 in Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren unter anderem Femurfrakturen, Gonarthrosen, Komplikationen bei Spontangeburt und Koxarthrosen.

Insgesamt handelte es sich in den 200 entschiedenen Fällen um 228 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 158 im Krankenhausbereich und 70 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.



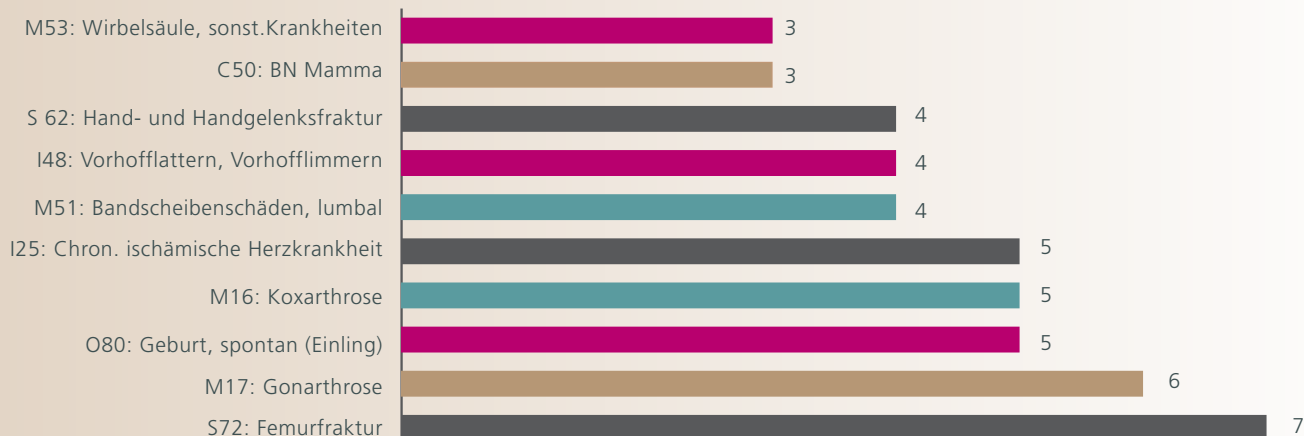
In Hamburg sind die Antragszahlen 2019 von 381 auf 401 leicht angestiegen

200 Entscheidungen



200 Entscheidungen wurden 2019 bei Hamburger Anträgen getroffen. Bei 67 Prozent der Anträge wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. In 26 Prozent der Fälle wurden ein Behandlungsfehler und die Kausalität bejaht, in 7 Prozent ein Behandlungsfehler bejaht, die Kausalität aber verneint.

Die häufigsten Diagnosen der 2019 abgeschlossenen Verfahren



Blick auf die Versorgungsebenen

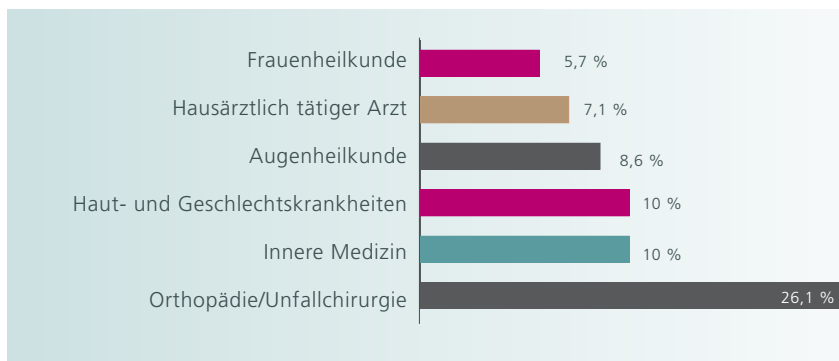
Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 69,3 Prozent aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 30,7 Prozent beteiligt war. Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit betroffener Fachbereiche folgende Unterschiede festzustellen:

Bei den 70 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich war die Fachrichtung Orthopädie/Unfallchirurgie am häufigsten betroffen, gefolgt von der Inneren Medizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Augenheilkunde, der hausärztlichen Versorgung sowie der Frauenheilkunde.

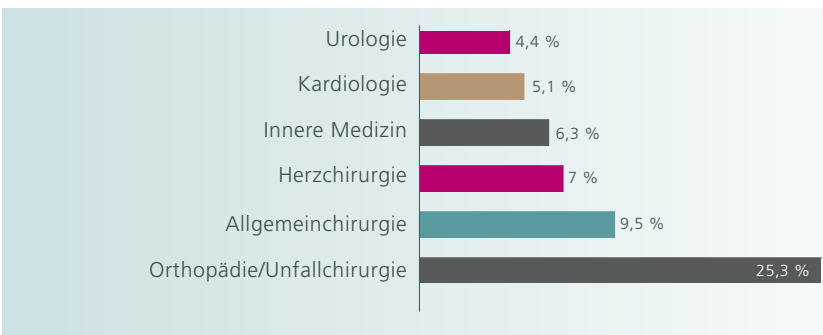
Bei den 158 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich war am häufigsten die Orthopädie/Unfallchirurgie betroffen, gefolgt von Allgemeinchirurgie, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kardiologie sowie Urologie.

Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg kein wesentlich verändertes Bild zum Vorjahr.

Die häufigsten beteiligten Fachgebiete im niedergelassenen Bereich



Die häufigsten beteiligten Fachgebiete im Klinikbereich



Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung

Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17a) und Strahlenschutzverordnung (§83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Diese ist am 22. August 2016 in Kraft getreten. Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf: zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte, zum anderen in die Geschäftsstelle der Ärztekammer, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die nicht Vertragsärztin/Vertragsarzt sind. Der Bereich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Zahnärztinnen und -ärzte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle.

Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg. Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärztinnen und Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patienten-Behandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

MRTA in der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei MTRA in Teilzeit tätig. Die Aufgaben der MTRA sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zudem haben die MTRAs der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für Medizinische Fachangestellte /Arzthelfer/-innen unterstützt.

Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 1. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite www.zaes.info eingesehen werden.

Geprüfte Betreiber nach Bereichen

Bereich	2018	2019
Röntgen – Diagnostik	52 mit 469 Strahlern	54 mit 469 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	3	1
Nuklearmedizin – Therapie	2	3
Nuklearmedizin – Diagnostik	4	1

Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle 10 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Geprüfte Betreiber

	2018	2019
Geprüfte Betreiber	45	37
Strahler	283	221
Monitore	154	154
Bilddokumentationssysteme	1	0
Filmentwicklung	1	0
Nachprüfungen	9	9

Bewertungen in der Röntgendiagnostik

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2018	2019
(1) keine Mängel	89	100
(2) geringfügige Mängel	92	53
(3) Mängel	78	50
(4) erhebliche Mängel	10	3
Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich	23	15

Gründe für Beanstandungen u. a. waren

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnen waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende/ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende/ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung im Bereich Diagnostik statt.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: 1 x geringfügige Mängel (2)

Die Bewertung der Technik ergab bei den Prüfungen: 2 x geringfügige Mängel (2)

Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fanden zwei Prüfungen inklusive zweier Audits statt. Die Bewertungen ergaben:

1x keine Mängel (1)

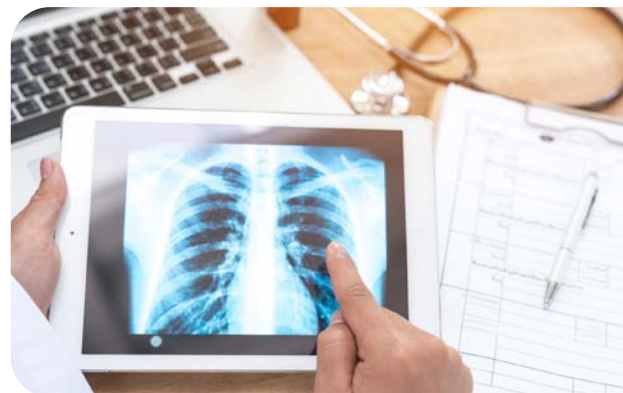
1x erhebliche Mängel (4)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Des Weiteren fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertreterinnen und Vertretern der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen sowie den Vertretungen der für die Durchführung der Strahlenschutzverordnung zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen statt.

Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich Ärztekammer. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von ÄK und KVH. Hier ging es in diesem Jahr insbesondere um die neue Strahlenschutzverordnung und die damit verbundenen Änderungen. Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) ging, im Anschluss an diese Veranstaltung, für die nächsten zwei Jahre an den Geschäftsbereich der KVH über. Des Weiteren fanden zwei Fachdienstbesprechungen mit den Behördenvertretern und den Mitarbeitenden beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle statt.



Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten

MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

Bereich Diagnostik: Prof. Dr. Roman Fischbach (Vorsitzender seit 20.08.2018, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. Walter Gross-Fengels | Prof. Dr. Gerhard Adam | Prof. Dr. med. Christian R. Habermann | Dr. Herwig Denkhaus (Mitglied bis zum 24.06.2019) | **Stellvertreter/innen:** Dr. Anette Moldenhauer | Prof. Dr. Roland Brüning | PD Dr. med. Dietmar Kivelitz | Univ. Doc. Dr. sci. Suad Jaganjac | PD Dr. Harald Ittrich | Dr. Murat Karul | Dr. Jürgen Schönwälder | Dr. Ralf Gehrckens | Prof. Dr. Bernd Ralf Eckert | Dr. Isolde Frieling | Dr. Dirk Alfke | Dr. med. Martin Zeile | Dr. med. Wolfhard Lege (Mitglied bis zum 24.06.2019) | Dr. med. Manfred Siemers (Mitglied bis zum 24.06.2019)

Bereich Nuklearmedizin: Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeyer, Heide

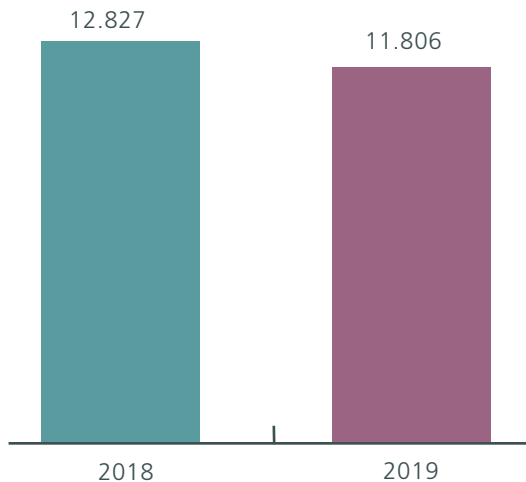
Bereich Strahlentherapie: Prof. Dr. Cordula Petersen | PD Dr. Martin Busch (Mitglied bis zum 24.06.2019) | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

Bereich Medizinphysik: Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter/in:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl | Frau Frederike Ehland | Prof. Dr. hum. rer. biol. Janos Mester | Hans Scheuerlein | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel | Dr. rer. nat. Frank Bialas (Mitglied bis zum 24.06.2019) | Uve Kirchner (Mitglied bis zum 24.06.2019)

Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz: Marita Schnatz-Büttgen

Patientenberatung

Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



2019 gab es 11.806 Beratungskontakte.
Das Beratungstelefon ist erreichbar unter der Rufnummer: 040/ 20 22 99 222

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg. Sie besteht seit 2001. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, überwiegend in Teilzeit, und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

Patientenfragen beantworten

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach, entlastet Ärztinnen und Ärzte durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/202299222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) und mit einer eigenen Homepage unter www.patientenberatung-hamburg.de im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden.

Beratungsinhalte

Die Patientenberatung gibt Orientierung und Hilfe in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem. Wichtige Beratungsinhalte sind die Unterstützung bei der Suche nach einem Arzt/einer Ärztin,

einer Psychotherapeutin/einem Psychotherapeuten oder einem Krankenhaus. Dabei informiert sie über die Vermittlungsangebote der Terminservicestellen. Sie berät zum Leistungsinhalt der gesetzlichen Krankenversicherung und über Beschwerdewege. Die Patientenberatung erklärt medizinische Sachverhalte und gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Im Mittelpunkt steht die Patienteninformation. Die Patientenberatung erstellt zu diesem Zweck Patienteninformationen zu aktuellen und viel gefragten Themen. Die Beratungsstelle ist selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patientenberatung hören zu, fragen gezielt nach und versuchen gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten einen Weg zu Hilfe und Selbsthilfe zu finden.

Zusammenarbeit mit der KVH

Die Patientenberatung arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen der KVH zusammen. Dieser Austausch dient der Verbesserung der Versorgung und der Beratungsqualität.

Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und die Arztdaten der KVH. Darüber hinaus verfügt sie über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Zeit zu einer wichtigen Informationsquelle angewachsen ist. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren.

Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet und die Informationen anderer

Patient/in im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt stehen die Rat suchenden Patientinnen und Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen Arbeit und Zeit.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können ihre Patientinnen und Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben weist die Beratungsstelle Patientinnen und Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hin, die ihr von Ärztinnen und Ärzten genannt werden.

Krankenkassen weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung auch über ihre Leistungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme hin.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg wird sowohl von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten als auch von Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz für die Frage angesehen, ob es sich um eine Kassenleistung handelt. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Beratungsstellen zur Verfügung. Der Patientenberatung sind in diesem Kontext freiwillige Mitteilungen über Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle Kenntnisse an patientenberatung@aekhh.de stets willkommen.

Arbeitsgruppe Benzodiazepine

Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung (beruhend auf einer Initiative der Patientenberatung aus dem Jahr 2007) hat 2019 eine Fortbildung zum Thema „Benzodiazepine, Indikation, Langzeitverschreibung, medikamentöse Alternativen einschließlich Phytotherapie“ veranstaltet. Die Fortbildung war sehr gut besucht und bot Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion. Themen waren, wie ärztlicherseits die Indikation so geprüft werden kann, dass nur Patientinnen und Patienten Benzodiazepine bekommen, die sie brauchen, bei welchen Indikationen ausnahmsweise eine Langzeitverschreibung in Betracht kommt sowie medikamentöse Alternativen einschließlich Phytotherapie. Die Patientenberatung kooperiert im Einzelfall zu Fragen der Benzodiaze-

pinabhängigkeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Ärzte für Verkehrsmedizinische Begutachtung

Bei anlassbezogenen Zweifeln an der Fahrtauglichkeit durch eine Erkrankung kann der Landesbetrieb Verkehr die Vorlage eines Gutachtens eines Arztes mit verkehrsmedizinischer Qualifikation anordnen. Die Patientenberatung führt eine Liste verkehrsmedizinisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und benennt diese auf Anfrage.

Die Liste wird bei der Ärztekammer geführt. Teilweise muss die Qualifikation – es handelt sich um einen von der Ärztekammer verliehenen Befähigungsnachweis – gegenüber der Straßenverkehrsbehörde nachgewiesen werden.

Besondere Themen 2019

Die Patientenberatung unterstützte Patientinnen und Patienten bei der Haus- und Kinderarztsuche. Die Umsetzung der Wirkstoffvereinbarung war ein wichtiges Thema für Praxen und führte zu Patientenfragen mit Beratungsbedarf. Die Patientenberatung konnte in

Einzelfällen eine Klärung erreichen.

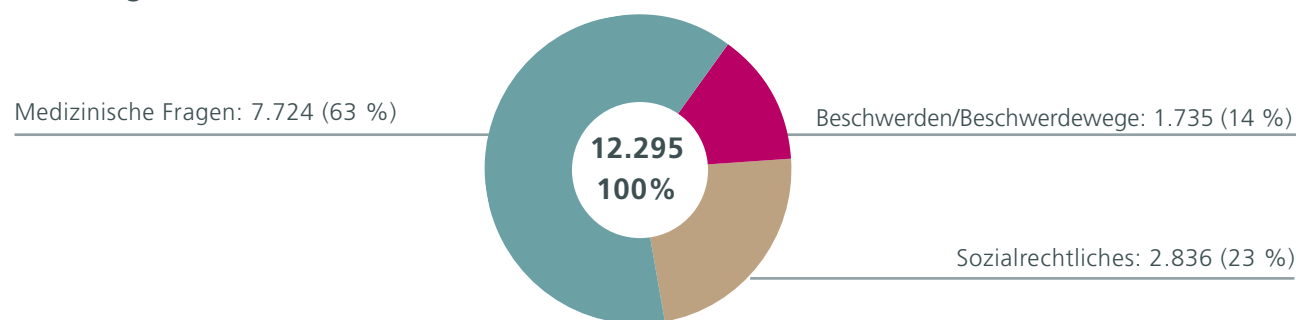
Das Jahr 2019 war geprägt durch die Einführung zusätzlicher Versorgungsangebote wie die offene Sprechstunde und die Terminvereinbarung durch Haus- oder Kinderärzte für medizinisch dringende Behandlungen bei Fachärzten.

Die im März 2017 eingeführte Möglichkeit, Cannabis als Medizin zu verordnen, führte auch 2019 zu vielen Patientenfragen, zumal immer noch relativ wenige Praxen betroffene Patientinnen und Patienten betreuen.

Im Mittelpunkt der Beratung stand weiterhin die Suche nach speziellen medizinischen Versorgungsangeboten im Bereich der Diagnostik und Behandlung wie z. B. eine Knochendichtemessung oder eine Nagelspannenbehandlung durch einen Vertragsarzt/eine Vertragsärztin.

Seit 2017 haben Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf eine psychotherapeutische Sprechstunde („Erstgespräch“). Eine Änderung der Psychotherapierichtlinie verlangt seit April 2018 in den meisten Fällen verpflichtend die Inanspruchnahme dieser Sprechstunde, bevor Zugang zu

Beratungsthemen 2019



Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung aber nicht durch. Mit insgesamt 12.295 liegt die Zahl der Beratungsthemen über denen der Beratungskontakte, da manchmal zu mehreren Themen in einem Kontakt beraten wird

weitergehenden therapeutischen Angeboten, etwa einer Richtlinientherapie, besteht. In der Regel sind die Patientinnen und Patienten bislang über ihre Ansprüche und über das neue Verfahren weiterhin nicht informiert, weshalb noch immer viele der Gespräche zur Suche nach Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der Erläuterung der Rahmenbedingungen beginnt.

Messestand „Gesund und Aktiv“

Bei der Messe „Gesund und Aktiv“ im Februar war die Patientenberatung auf einer Sonderfläche der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit einem eigenen Stand vertreten.

Im Mittelpunkt der neuen Hamburger Messe standen die Themen Gesund-

heit, Wohlfühlen und Fitness. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patientenberatung freuten sich über regen Zulauf. Viele Besucherinnen und Besucher interessierten sich sehr für die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie Betreuungsverfügung, Erkrankungen und Behandlungen, Beschwerden, Arzthaftung und Arztsuche.

25. Selbsthilfe-Forum „Esstörungen: Magersucht und Bulimie im Fokus“ Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr 2019 ist der Ausschuss zu zwei Sitzungen zusammengekommen. In der Sitzung im Juni bereitete der Ausschuss das 25. Selbsthilfe-Forum als Jubiläumsveranstaltung vor. Am 13.11.2019 fand das vom Ausschuss organisierte 25. Selbsthilfe-Forum zum Thema „Magersucht und Bulimie“ statt. In ihrem Grußwort ging PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer, auf die Entstehung der Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Selbsthilfe ein. An dem erfolgreichen Ausbau dieser Zusammenarbeit war der Ausschuss maßgeblich beteiligt.

In der Veranstaltung kam es zum lebhaften Austausch über die Ursachen von Magersucht und Bulimie sowie die Behandlung und Beratung im ambulanten Bereich und im Krankenhaus. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch mit Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberatern wurde besonders gewürdigt. Die Beratungseinrichtungen Waage e.V. und Starthilfe für mutige Jugendliche mit Essstörungen (sMutje), stellten ihre Beratungsangebote und Hilfen für Betroffene und Eltern vor. Die Girave Selbsthilfe Elterngruppe berichtete, wie wichtig die Hilfe und Unterstützung durch andere Eltern sei, die einen verstehen. Dr. Claudia Haupt schilderte aus kinderärztlicher Sicht, dass sich über die Anerkennung in den sozialen Medien für Schlanksein (Hunger-Fotos) eine Essstörung entwickeln könne. Diese könne auch durch die Umstellung auf vegane Ernährung begünstigt werden.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitzende) | Catharina Escales (stellv. Vorsitzende) | Dr. Jens Bruder | Dr. Angelika Heege | Dr. Bruno Schmolke | Prof. Dr. Dr. Alf Trojan | Eva-Elisabeth Zunke

Qualitätssicherung in der Perinatalmedizin, Aufklärungspflichten

Ausschuss Qualitätssicherung

Mit Beginn der Legislaturperiode konstituierte sich der Ausschuss Qualitätssicherung in der unten aufgeführten Besetzung neu. Der Ausschuss tagte dreimal im Berichtsjahr.

In der neuen Zusammensetzung bestand die erste Aufgabe des Ausschusses in der Abstimmung der zu verfolgenden Arbeitsthemen. Themen, die aus dem Ausschuss Qualitätssicherung herausgesetzt, aus der letzten Arbeitsperiode übernommen bzw. neu abgestimmt wurden, sind erstens der Verweis auf die Bedeutung einer Güteentwicklung und -beschreibung in der Aufklärung zu Risiken, Neben- und Wechselwirkungen in der medikamentösen Therapie sowie zweitens die Beratung zur Gültigkeitsausweitung des Klinikcodex auf die gesamte Ärzteschaft.

Vom Vorstand der Ärztekammer Hamburg erhielt der Ausschuss Qualitätssicherung parallel den Auftrag, eine Stellungnahme zur Qualitätssicherung in den neonatologischen Abteilungen Hamburgs zu formulieren. Den Anlass hierfür bildeten die Anforderungen und Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung der Qualität der Versorgung gemäß der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß des § 136 SGB V sowie die in diesem Rahmen geführten Klärenden Dialoge. Des Weiteren beschloss der Vorstand, den Ausschuss Qualitätssicherung thematisch mit der Befassung zu den „Definition(en) von Qualität in der ärztlichen Tätigkeit“ zu beauftragen. Der Vorstand



Die Auslegung von Aufklärungspflichten sollen patientenorientiert und rechtssicher für den Arzt oder die Ärztin umgesetzt werden

begründete seinen Auftrag damit, dass diese in der politischen Debatte heterogen verwendet und daher geschärft werden sollten.

Aufklärungsrichtlinien empfohlen

Die Aufklärungspflichten, gefasst im § 630 e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sind in der Einschätzung des Ausschusses Qualitätssicherung qualitätsrelevant. Die Auslegbarkeit dieser Pflichten erfordert aus Sicht des Ausschusses eine qualitativ eindeutige, patientenorientierte sowie für den Arzt/die Ärztin rechtssichere Umsetzung in alltagstaugliche und praxisnahe Beispiele möglicher Aufklärungsrichtlinien. Mit dem Ziel, die Ärzteschaft bzw. die in diesem Rahmen verantwortlichen Gremien für dieses Qualitätsthema zu sensibilisieren, verfolgte der Ausschuss Strategien, die

er lösungsorientiert in die Diskussion der Gremien der Bundesärztekammer sowie der Akademie der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) einbrachte.

Stellungnahme zur Qualitätssicherung in der Perinatalmedizin

Der Ausschuss diskutierte das Vorgehen und die Entwicklung der Qualitätssicherung in der Gynäkologie und Geburtshilfe. Unter der Einbeziehung der Expertise zweier Fachärzte, die über Jahre aktiv in der EQS Hamburg sowie zuletzt seitens der Ärztekammer in die Arbeitsgruppe Klärender Dialog der EQS entsandt wurden, gab er eine Stellungnahme dazu ab und bereitete sie zur Vorstandsentscheidung für Anfang 2020 vor. Berücksichtigt wurden neben der Expertise auch Informationen und Material des IQTIG zu diesem Thema.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Dr. Ebba Nissen (stellv. Vorsitzende) | PD Dr. Patrick Czorlich | Christian Gittermann | Prof. Dr. Jochen Kußmann | Dr. Maximilian Lennartz | Florian Lutz

Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten Fachgremium Hämotherapie



Der Berichtsbogen dient der Qualitätskontrolle,
abrufbar unter www.aekhh.de

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand medizinischer Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen. Im Berichtsjahr 2019 tagte das Fachgremium Hämotherapie nicht.

Qualitätssicherungssystem

Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden, sind verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen und ggf. -beauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Die Novellierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017“ wurde im vorvergangenen Jahr abgeschlossen.

Die Landesärztekammern überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Die Novellierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017“ wurde im vorvergangenen Jahr abgeschlossen.

Qualitätssicherung in der Anwendung von Stammzellzubereitung

Das Qualitätssicherungssystem wurde im Jahr 2014 durch die Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen der BÄK erweitert. Alle Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzelltherapie durchführen, sind gegenüber der Ärztekammer Hamburg jährlich nachweispflichtig. Ein entsprechender Berichtsbogen für Anwender hämatopoetischer Stammzellen wurde vom Fachgremium Hämotherapie erarbeitet und in den Qualitätsbericht integriert.

Kammer wacht über Einhaltung der Richtlinien

Die Einrichtungen im Einzugsbereich der Ärztekammer Hamburg legen jährlich mit einer Frist zum 01. März des Folgejahres eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und ggf. einen „Qualitätsbericht“ vor.

Mit dem Ziel der inhaltlichen Anpassung an die novellierte Richtlinie und in diesem Zuge einer bundesweiten Vereinheitlichung der Qualitätsberichte wurde in der Zusammenarbeit aller Landesärztekammern ein Muster-Berichtsbogen „Qualitätsbericht“ erarbeitet. Dieser wurde im Fachgremium Hämotherapie diskutiert und nachfolgend auch im Berichtsjahr geringfügig angepasst. Er steht als Download („Qualitätsbericht Hämotherapie 2019“) auf der Homepage der Ärztekammer zur Verfügung. Die Ärztekammer Hamburg beteiligt sich an einem regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch aller Ärztekammern zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Hämotherapie.

MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende) | Dr. Dr. Kurt Hannemann-Pohl (stellv. Vorsitzender) | Niels Breese | Holger Boysen | Dr. Sven Peine | Prof. Dr. Norbert Rolf | Dr. Thorsten Weiland | Marco Tergau

Berichtsbogen

Die Unterlagen zur Hämotherapie können über www.aerztekammer-hamburg.de abgerufen werden, die BÄK-Richtlinien über www.bundesaerztekammer.de.

Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2019 fanden drei Sitzungen statt. Die Fortbildungsreihe „Aktuelle arbeitsmedizinische Themen und Berufskrankheiten“ wurde auch 2019 erfolgreich weitergeführt. Die auf Initiative des Ausschusses in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer durchgeführten Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin werden weiterhin vom Ausschuss unterstützend begleitet. Die Novellierung des (Muster-)Kursbuch Arbeitsmedizin und seine Umsetzung im Weiterbildungskurs ist im Ausschuss diskutiert worden. Der Ausschuss befasste sich zudem mit der neuen Weiterbildungsordnung und der Qualitätssicherung bei der Weiterbildung. Im November veranstaltete der Ausschuss eine Fortbildungsveranstaltung „Neue Herausforderungen für die Medizin durch die moderne Arbeitswelt -Arbeit 4.0“, an der über 70 Personen teilgenommen haben. Für 2020 ist wieder eine Fortbildung zu dem Thema „Return to Work“ in Kooperation mit weiteren Fächern geplant.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Angela Gerriets-Spauschus | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | Dr. Gintautas Korinth | Dr. Rolf Küstermann | Dr. Michael Peschke | Dr. Katharina Seyfarth-Bünz | Dr. Nina Sonntag | Ulrich Stöcker | Dr. Hartmut Wigger

Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger

Beratungskommission Substitution

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer richten Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger ein. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden. Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung wird anlassbezogen tätig. Sie traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung. Mit der neuen Wahlperiode wird die Arbeit der Beratungskommission in den Arbeitskreis Suchtpolitik integriert (vgl. Seite 20).

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss einmal zusammen, war jedoch nicht beschlussfähig.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jürgen Duwe | Dr. Thomas Fenner | Dr. Annette Gäbler | Prof. Dr. Volker Harth | Dr. Andreas Sammann | Dr. Jürgen Weglewski

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr wurde ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Hans Ramm | Dr. Michael A. Rösch

Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen

Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen.

Gesundheitsförderung in den Grundschulen

2019 waren 16 Schulen und 16 Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Lehrer/-innen geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet: „Bewegung und Entspannung“, „Essen und Ernährung“ und „Mein Körper/Beim Arzt“, „Suchtprävention/Ich-Stärkung“ und „Sexualerziehung“. Zur Themenmappe „Menschlicher Körper/Beim Arzt“ gibt es darüber hinaus das Ergänzungsmaterial „Ich kenn mich aus“. Ergänzendes Verleihmaterial wie beispielsweise der anatomische Teddy „Benny“, der Hygienekoffer, das Duftspiel „Schnupper mal!“, die Ausstellung „Erfrischungs-getränke-soviel Zucker ist drin!“, 15 Stethoskope, eine Bücherkiste oder ein Geburtsmodell (Rikepa) stehen den Schulen und den Patenärzten für den Schulunterricht zusätzlich zur Verfügung. 2019 wurden zwei Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen durchgeführt.

Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärztinnen und Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich an die Pressestelle der Ärztekammer wenden.

Benennung medizinischer Sachverständiger

Die Ärztekammer Hamburg benennt medizinische Sachverständige für Hamburger Gerichte. Medizinische Sachverständige erstellen zum Beispiel Aktengutachten zu Krankenhausabrechnungen (Verweildauer, Kodierung). Angefragt werden aber auch Gutachten nach Untersuchung der Klägerinnen und Kläger, etwa wegen Erwerbsminderung, der Notwendigkeit von Rehabilitation oder zur Feststellung des Grades der Behinderung (mit ärztlicher Gesamtschau der Funktionsbeeinträchtigungen). Die Abteilungen Berufsordnung/GOÄ haben 2019 517 medizinische Sachverständige für Gerichte, Behörden und Versicherungen benannt.



Kommissionen

Ethik und PID

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen.

Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten.

Hierfür wurde eine Kommission eingerichtet. Grundlage bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) eine unselbständige Einrichtung. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte. 2019 hat die EK 24 Mal getagt.

Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 326 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (36 klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (elf klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des HmbKGGH beraten wurden (279 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes bzw. der Ärztin, aber auch die Interessen der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer

klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 227 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 59, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 25, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 6 und von niedergelassenen Ärzten 9 zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller drei Studien zurückgezogen.

Multicenterstudien

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 131 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGGH eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden

240 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie neun Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Beratungen

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

Begutachtungen 2018/2019

	2018	2019
Primärbegutachtungen	274	326
davon AMG-Studien	39	36
davon MPG-Studien	4	11
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	231	279
Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH	125	131
Mitberatungsverfahren	260	249
davon AMG	245	240
davon MPG	15	9

MITGLIEDER DER EK

Ärztliche Mitglieder: Prof. Dr. Rolf Stahl, (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen, (stellv. Vorsitzender) | Dr. Reinhard Laux, (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. Christian Kubisch | Prof. Dr. Barbara Schmalfeld | Dr. Gregor Leicht | Prof. Dr. Gerd Witte | Nichtärztliche Mitglieder: Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Rentnerin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht a.D.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DER ETHIK-KOMMISSION

Stellvertretende ärztliche Mitglieder: PD Dr. Andreas Block | PD Dr. Kai Bachmann | Dr. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. Walter Fiedler | Prof. Dr. Christoph Heesen | Dr. Mahir Karakas | Prof. Dr. Thoralf Kerner (ausgeschieden 12/2019) | Prof. Dr. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. Ingrid Moll | Prof. Dr. Stefan Rutkowski | Dr. Walter Sick | Dr. Domenica Varwig-Janßen | Prof. Dr. Cornelia Spamer | Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder: Elvira Przybylski, Bürgerin | Ute Meldau, Pflegekraft (Neuberufung 09/2019) | Martin Auweiler, Pflegekraft (Neuberufung 08/2019) | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Sven A. Dubitscher, Rechtsanwalt/Medizinrecht (ausgeschieden 12/2019) | Josephine Mücke-Saucke, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Ulrich Steffen, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht (ausgeschieden 11/2019) | Prof. Dr. Matthew Braham, Philosoph

STRAHLENSCHUTZSACHVERSTÄNDIGE

Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen

PID-Kommission Nord

Die Ethik-Kommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der PID an gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethik-Kommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Wenn das der Fall ist, erteilt die Kommission ein zustimmendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am o.g. Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Nach § 5 Abs. 1 des Länderabkommens vom 28. Januar 2014 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

PID-Anträge 2018/2019

	2018	2019
PID – Anträge	12	3

Antragszahl zurückgegangen

Im Jahr 2019 fand eine Sitzung statt und es wurden nach formaler Vorprüfung sechs Anträge entgegengenommen. Von diesen sechs Anträgen wurden zwei zustimmend beurteilt und ein Antrag abgelehnt. Zwei Anträge des Lübecker Zentrums wurden noch vor einer Bewertung von den Antragstellerinnen zurückgezogen. Alle Anträge gingen über das Lübecker PID-Zentrum ein. Ein weiterer Antrag wird erst im Jahr 2020 behandelt. Durch die Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinischer Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren sind die Antragszahlen im Bereich der PID-Kommission Nord stark zurückgegangen. Die bayerische Kommission hält sich für zuständig, über Anträge, die von Kooperationen bayerischer humangenetischer Einrichtungen mit reproduktionsmedizinischen Einrichtungen außerhalb Bayerns gestellt werden, zu entscheiden. Auch ein Zentrum für Reproduktionsmedizin in Hamburg ist an einer solchen Kooperation beteiligt. Wegen dieser bundeslandübergreifenden Kooperationen erhalten die übrigen Kommissionen in Deutschland kaum noch Anträge.

Bzgl. der niedrigen Anzahl der Anträge muss auch bedacht werden, dass es im Berichtszeitraum zeitweise kein zertifiziertes PID-Zentrum im Zuständigkeitsbereich der PID-Kommission Nord gab. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge entgegen der Schätzung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren – auch im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

Neu-/Wiederbesetzung der PID-Kommission

Nachdem im Jahr 2019 die erste Amtsperiode der Kommissionsmitglieder ablief, konnten im November die neuen Kommissionsmitglieder durch den Präsidenten der Ärztekammer Hamburg berufen werden. Erfreulicherweise erklärte sich ein Großteil der ehemaligen Mitglieder zu einer erneuten Mitarbeit bereit.

Erfahrungsaustausch der PID-Kommissionen

Am 03. April 2019 fand in der Bundesärztekammer in Berlin der fünfte Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik statt. Zusätzlich zu den Anträgen auf Durchführung einer PID wurden von Mitgliedern der Kommission und der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zahlreiche Anfragen von Patienten, Mitarbeitern anderer PID-Ethikkommissionen, interessierten Fachleuten, Ärzten, Lehrern, Schülern, der Presse u. a. bearbeitet.

MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD VON 2014 BIS 2019

Ärztliche Mitglieder: Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender) | Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. Stephanie Spranger | Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (stellv. Vorsitzender) | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Prof. Dr. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff | Dr. Catrin Mautner | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter (bis/2018) | Stellvertretung: Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Marianne Seibert | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christa Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | Mareike Koch

MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD SEIT NOVEMBER 2019

Ärztliche Mitglieder: Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender) | Stellvertretung: Dr. Usha Peters, Dr. Wolfram Heinritz | Kinderheilkunde: Angela Schütze-Buchholz | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Alexander Nowicki | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Dr. Catrin Mautner | Dr. Michael Szonn | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever (Stellvertretende Vorsitzende) | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** N.N. | Stellvertretung: Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Bettina Delfanti | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christa Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | Dr. Hans-Joachim Steinbrück

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 30 Anträge zu bearbeiten (7 weniger als im Jahr 2018). Aufgabe der KL ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 30 Anträgen betrafen 20 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und zehn eine geplante Splitleber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen sechs Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 72 Jahre alt. 24 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, sechs Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg. Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten / der Pati-

entin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 14,6 Tage.

Lebendspenden 2019

20	Elternteile für ein Kind
6	Eheleute
1	Geschwister
1	Großmutter für Enkelin
1	Onkel für Neffe
1	nicht Verwandte

MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

Ärztliche Mitglieder: Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin: Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Catrin Mautner | Dr. Heinrich Hans Fried | Juristische Mitglieder: Gabriela Thomsen | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen.

Im Berichtsjahr wurde die Kommission Reproduktionsmedizin neu besetzt und es fand im Mai 2019 eine konstituierende Sitzung in neuer Zusammenstellung statt. Ebenso hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg in einer Sitzung Ende 2019 intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Auch wurden erneut in 2019 alle IVF-Zentren in Hamburg zu einer Sitzung eingeladen. Mitte 2019 erfolgte zudem ein Austausch mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu verschiedenen Themenfeldern der Reproduktionsmedizin.

MITGLIEDER DER KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN

Prof. Dr. Markus Kupka (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Silke Koppermann | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Thomsen



Arztausweise und Mitgliedschaft

Wirtschaftliche Lage

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 17.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2019 konnte die Ärztekammer Hamburg 1262 Zugänge und 1244 Abgänge verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 65 zu finden. Die höhere Zahl von Abgängen ergibt sich aus der am 11. Juni 2017 in Kraft

getretenen neuen Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg, die seither in § 4 Abs. 4 regelt, dass eine freiwillige Mitgliedschaft, die bei Wegzug in das Ausland begründet wird, spätestens zwei Jahre nach Wegzug endet.

Verwaltung des Datenbestands

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem auch: Ausstellung/Verlängerung (bis Dezember 2019) des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglau-

bigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen.

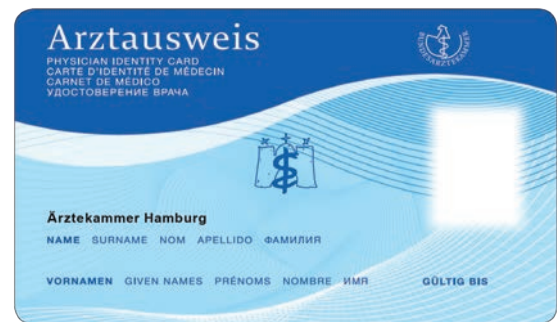
Neue Kammersoftware

Seit dem 20. Dezember 2019 arbeitet die Ärztekammer Hamburg mit einem neuen Softwareprogramm, dem „Arztinformationssystem“, kurz „AIS“ genannt. Zu der Entwicklung beigetragen haben unter anderem auch Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus auch noch die Betreuung der Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgen.

Arztausweis im Scheckkartenformat

Seit November/Dezember 2019 bietet die Ärztekammer Hamburg die Ausstellung eines Arztausweises im Scheckkartenformat an. Die Beantragung und Überprüfung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ärzteverzeichnisses. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt.



Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 beraten und einstimmig festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2018 endete mit einem positiven Ergebnis. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind höhere Erträge.

Mitgliederanzahl gestiegen

Bei den Mitgliedsbeiträgen ergab sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr ein geplanter Rückgang in Folge einer Hebesatzreduktion. Bei der Steigerung der Gebühreneinnahmen kommen zwei Effekte zum Tragen. Zum einen hat sich die Zahl der Anträge an die Ethik-Kommission erhöht und auch in der Akademie sind sowohl die Teilnehmerzahlen und als auch die Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

Die Gesamtaufwendungen haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. So gab es im Personalbereich 2018 eine Tariflohnsteigerung und bei den Sachaufwendungen sind Ausgabensteigerungen für Zeitarbeitskräfte, EDV-Aufwendungen sowie die Schlichtungsstelle angefallen.

Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2018
Mitgliedsbeiträge	8.865
Gebühren	2.507
Sonstige Erträge	550
Personalaufwendungen	-5.576
Bezogene Leistungen	-693
Abschreibungen	-216
Sonstige Aufwendungen	-3.286
Finanzergebnis	-599
Jahresergebnis	1.553
Veränderung Rücklagen	539
Bilanzergebnis	2.092

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung soll der Überschuss zum einen für konkret benannte und dringend erforderliche IT-Projekte für die weitere Digitalisierung der Kammerarbeit sowie zur Aufstockung der Betriebsrücklage im Einklang mit der Haushalts- und Kassenordnung verwendet werden. Der wesentliche Teil des Ergebnisses wird an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2020 zurückgegeben.

Haushalt 2020

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung Dezember 2019 den Entwurf des Haushalts 2020 beraten. Trotz Steigerung der Gesamtaufwendungen um 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz wird ein Hebesatz in Höhe von 0,55 Prozent ausreichen, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2018 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2020 verwendet wird.

Gesamtaufwendungen steigen

Der erwartete Anstieg der Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit dem Personalbereich zusammen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan um 1,8 Vollzeitstellen. Weiterhin ist eine feststehende Tariflohnsteigerung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen. Auf der Ertragsseite sind die sonstigen Erträge auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Bei den Gebühren wird mit einem Anstieg von mehr als 23 Prozent gerechnet, vor allem durch mehr Anträge an die Ethik-Kommission und höheren Gebühren im Bereich der Fortbildungsakademie. Auf Empfehlung der Mitglieder des Finanzausschusses beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2020 zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr 2020 mit 0,55 Prozent festzulegen.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2019 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2018 sowie über den Haushaltsplan für 2020.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Lars Brandt (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende) | Dr. Martin Eichenlaub | Torsten Fix | Dr. Dr. Jill Knips | Dr. Jens Heidrich | Dr. Mathis Terrahe | Sören Weidemann

Literatur für Ärzte

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) können Ärztinnen und Ärzte die SUB und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) nutzen. Im Rahmen dieser Kooperation wurden die historischen Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins an die SUB überführt. Von 2010 bis 2019 finanzierte die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung erhaltenswerter Bände aus dem Altbestand der BÄV. Durch die Schließung der BÄV wurden die Maßnahmen auch auf Restaurierung und Digitalisierung von Beständen ausgeweitet. Die Förderung durch die Jung-Stiftung lief im Berichtsjahr aus.

Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

Wenn die Ärztekammer Hinweise auf Medikamentenmissbrauch erhält, über auffälliges Verschreibungsverhalten oder ungewöhnliches Verhalten in der Öffentlichkeit benachrichtigt wird, nimmt die Kammer Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin auf. Nicht selten stellt sich nach internistischen und suchtmmedizinischen Untersuchungen heraus, dass eine Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit vorliegt. Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ das Suchtinterventionsprogramm (IVP).

Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation bei nicht einsichtigem Verhalten, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Klärung, Therapie und Nachsorge

Das Interventionsprogramm hat drei Phasen: Klärung, Therapie und Nach-

Ombudsmann

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

sorge. Als erster Schritt der Intervention findet ein Gespräch mit dem betroffenen Arzt unmittelbar nach der Information über den Suchtmittelmissbrauch statt.

Häufig gibt es heftige Abwehr- und Verleugnungsreaktionen. Trotz der anfänglichen Aggression gelingt es jedoch meist, die Ziele und Inhalte des auf Hilfe und erforderliche Unterstützung gerichteten Programms zu verdeutlichen. Dabei wird ein Kooperations- und Handlungsspielraum geschaffen, der konstruktiv für die Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung nutzbar ist. Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an der strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus gab der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, Interviews zum Programm.

Module in Zusammenarbeit mit der BÄK

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass

auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In



Die Interventions- und Unterstützungsprogramme der Kammern stellte Dr. Klaus Beelmann auf dem Deutschen Ärztetag vor

mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

Deutscher Ärztetag

Schwerpunktthema des Ärztetags in Münster 2019 war die Ärztengesundheit (vgl. S. 6). Die Auswirkungen belastender Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen auf Gesundheit und Berufszufriedenheit von Ärztinnen und Ärzten war Gegenstand der Beratungen. In einem Vortrag informierte Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer über die Interventionsprogramme der Landesärztekammern.

Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder stieg in 2019 auf 17.516, die der Leistungsempfänger auf 4.585. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 189 Mio. Euro standen in 2019 Beitragseinnahmen in Höhe von 131 Mio. Euro und Kapitalerträge in Höhe von 263 Mio. Euro gegenüber, so dass das Vermögen um 321 Mio. Euro auf einen Buchwert von 5,5 Mrd. Euro und einen Marktwert von 6,8 Mrd. Euro wuchs. Das Versorgungswerk investierte in 2019 vor allem in Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen), Infrastruktur und Private Debt (nicht börsennotierte Unternehmensdarlehen), während der Anteil an gering verzinslichen Pfandbriefen und Staatsanleihen sank.

Kapitalanlagen

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2018	2019
Infrastruktur	1%	2%
Immobilien	29%	29%
Aktien	11%	11%
Private Equity	11%	12%
Rückversicherungsfonds	1%	2%
Private Debt	3%	4%
Hochzins-Unternehmensanleihen	5%	5%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	6%	6%
Pfandbriefe	16%	13%
Staatsanleihen	17%	16%

Nettoverzinsung

Die Kapitalanlagen werden verwaltet von Managementgesellschaften wie Pimco, JP Morgan, LGT, Partners Group, Macquarie, Art-Invest, ECE, Patrizia, DWS, Deka und Fidelity. Mit den Kapitalanlagen wurde in 2019 eine Nettoverzinsung von 4,92% erzielt, da alle Anlageklassen hervorragende Ergebnisse erzielten. Der Bestand an Pfandbriefen weist noch eine durchschnittliche Verzinsung von 3,8% auf, wird aber über die nächsten Jahre nach und nach auslaufen. Die Immobilie Alter Wall des Versorgungswerks wurde in 2019 soweit fertiggestellt, dass das Bucerius Kunstforum und die Büromieter die neuen Räume beziehen konnten. (evtl. Foto Alter Wall?) Auch der Umbau des Commerzbank-Gebäudes am Jungfernstieg ging in großen Schritten voran. Die Verwaltungskostenquote sank weiter auf 0,64% der Beitragseinnahmen.

Mit seinen hohen Bewertungsreserven ist das Versorgungswerk für die Pandemie gut gerüstet. Werteinbußen der Kapitalanlagen können weitgehend durch Bewertungsreserven aufgefangen werden und durch Ausschüttungen aus den Bewertungsreserven kann auch in 2020 eine Nettoverzinsung oberhalb des Rechnungszinses dargestellt werden.

Sustainable Development Goals

2019 hat das Versorgungswerk die folgende Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen: Das Versorgungswerk verfolgt bei der Kapitalanlage neben den Zielen Rendite, Sicherheit und Liquidität auch das Ziel der Nachhaltigkeit.

Dabei orientiert sich das Versorgungswerk an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Vollständig ausgeschlossen werden nur Investitionen in Aktien und Anleihen von Waffenherstellern und -händlern.

Es wird angestrebt, dass alle Kapitalanlagemanager des Versorgungswerks Nachhaltigkeitskriterien ebenso wie ökonomische Kriterien in die Auswahl von Kapitalanlagen einbeziehen (sog. ESG-Integration).

Über spezialisierte Dienstleister wirkt das Versorgungswerk auf die Emittenten der von ihm gehaltenen Aktien und Anleihen ein, um deren Nachhaltigkeit zu verbessern (sog. Engagement).

Das Versorgungswerk prüft die Möglichkeit, über Investitionen positive Nachhaltigkeitseffekte zu erzielen (sog. Impact Investing).



Das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg hat 2019 eine Strategie erarbeitet, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den 17 „UN Sustainable Development Goals“, orientiert

AUSSCHÜSSE DES VERSORGUNGSWERKS

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Michael Reusch (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende) | Lars Brandt | Dr. jur. Joachim Mewing (juristisches Mitglied) | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Dr. jur. Friedhelm Steinberg (kaufmännisches Mitglied)

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Torsten Hemker (Vorsitzender) | Dr. med. Angelika Koßmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. jur. Johannes Beil (juristisches Mitglied) | Cord Sürie (kaufmännisches Mitglied) | Dr. med. Mathis Terrahe | Dr. med. Wolfgang Wesiack

Weitere Informationen zum Versorgungswerk auf der Webseite www.vwaek.hamburg/organe.html

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg
Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | Mail: versorgungswerk@vwaek.hamburg

Anhang

Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung	Seite
Weiterbildungsausschuss	26
Erweiterter Widerspruchsausschuss	28
Fortbildungsausschuss	33
Berufsbildungsausschuss MFA	36
Prüfungsausschuss MFA	32
Schlichtungsausschuss	53
Finanzausschuss	62
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	14
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	14
Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse	
Arbeitsmedizin	53
Gender in der Medizin	23
Grundrechte	21
Qualitätssicherung	51
Öffentliches Gesundheitswesen	22
Strategien in der medizinischen Versorgung	23
Umweltmedizin	53
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	50
Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise	
Suchtpolitik	21
Häusliche Gewalt	23

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter www.bundesaerztekammer.de zu finden.

Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Detlef Niemann
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff, Lars Brandt, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Sven Claßen
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami, PD Dr. Peter Bobbert, Berlin
Treffen der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern/BÄK	PD Dr. Birgit Wulff
Wissenschaftlicher Beirat der BÄK	Prof. Dr. Dr. phil. Martin Härter
Arbeitskreis Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	Dr. Pedram Emami
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami
Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. med. Eike Sebastian Debus
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Ständiger Gast: Dr. Thomas Helms
Ausschuss „Ambulante stationäre Versorgung“	Prof. Dr. Volker Harth
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Klaus Beelmann, Sven Claßen
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachangestellte“	Dr. Mathias Bertram, Ass. jur. Gabriela Thomsen
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Johannes Nießen, Dr. Bernhard van Treeck
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eArztausweis“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer
Arbeitsgruppe „IT“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer (Fortsetzung)

Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Dr. Klaus Beelmann
Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärzteblätter“	Sandra Wilsdorf, Nicola Timpe
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Dr. Pedram Emami Dipl. Ing. Matthias Beyer, Sandra Wilsdorf
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“	Sandra Hoppe
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Prof. Dr. Andreas Gal, Lea-Marie Sievert

Statistiken

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen im Vergleich von 2018 zu 2019 dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten differenziert aufgelistet sowie weitere Daten aus der Abteilung Berufsordnung zu Beschwerden veröffentlicht.

Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen 2018/2019

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2018	2019	2018	2019
Ohne Facharztbezeichnung	5.296	5262	4.082	4.193
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	115	115	73	73
Allgemeinmedizin	1.225	1239	979	996
Anästhesiologie	1.114	1137	902	926
Anatomie	10	10	6	6
Arbeitsmedizin	232	242	181	184
Augenheilkunde	344	349	263	269
Biochemie	2	2	1	2
Allgemeinchirurgie	533	503	358	335
Gefäßchirurgie	35	40	31	39
Herzchirurgie	54	54	46	48
Kinderchirurgie	33	31	28	26
Orthopädie und Unfallchirurgie	680	696	593	625
Plastische und Ästhetische Chirurgie	92	97	78	88
Thoraxchirurgie	6	6	6	6
Viszeralchirurgie	123	131	116	124
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	855	855	614	620
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	309	312	235	240
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	19	20	16	18
Haut- und Geschlechtskrankheiten	340	338	274	286
Humangenetik	27	27	22	22
Hygiene und Umweltmedizin	10	11	8	10
Innere Medizin	1.816	1822	1.364	1.370
Innere Medizin und Angiologie	11	10	9	9
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	11	15	11	14
Innere Medizin und Gastroenterologie	45	47	40	43
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	47	53	43	49
Innere Medizin und Kardiologie	135	153	123	142
Innere Medizin und Nephrologie	41	40	40	39
Innere Medizin und Pneumologie	54	58	47	49
Innere Medizin und Rheumatologie	9	15	9	15

Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen (Fortsetzung)

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2018	2019	2018	2019
Kinder- und Jugendmedizin	710	720	545	581
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	114	115	96	94
Laboratoriumsmedizin	77	73	58	51
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	57	59	44	44
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	108	115	93	97
Nervenheilkunde	206	200	113	109
Neurochirurgie	112	115	92	94
Neurologie	264	278	241	256
Nuklearmedizin	40	41	34	37
Öffentliches Gesundheitswesen	36	35	19	18
Neuropathologie	7	8	6	6
Pathologie	101	97	77	80
Klinische Pharmakologie	5	4	4	4
Pharmakologie und Toxikologie	10	9	6	6
Physikalische und Rehabilitative Medizin	76	78	64	67
Physiologie	8	8	4	4
Psychiatrie und Psychotherapie	472	482	408	426
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	256	253	213	207
Radiologie	430	433	314	323
Rechtsmedizin	20	20	17	16
Strahlentherapie	44	49	40	42
Transfusionsmedizin	36	36	26	27
Urologie	252	262	212	219
Sozialhygiene	0	0	0	0
Sportmedizin	0	1	0	1
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0	0	0
GESAMT:	17.064	17.181	13.324	13.675

Weitere Statistiken zur Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	2	0	2
Allgemeinmedizin	47	0	47
Anästhesiologie	50	0	50
Arbeitsmedizin	8	0	8
Augenheilkunde	8	2	10
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	25	1	26
Gefäßchirurgie	6	0	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	0	9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	0	13
Herzchirurgie	2	0	2
Humangenetik	1	0	1
Hygiene und Umwelt	1	0	1
Innere Medizin	66	0	66
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
Innere Medizin und Endokrinologie	3	0	3
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	1	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	0	6
Innere Medizin und Kardiologie	26	1	27
Innere Medizin und Nephrologie	3	0	3
Innere Medizin und Pneumologie	6	0	6
Innere Medizin und Rheumatologie	4	0	4
Kinder- und Jugendmedizin	24	1	25
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	0	3
Kinderchirurgie	3	0	3
Laboratoriumsmedizin	1	0	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	0	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	7	0	7
Neurochirurgie	4	1	5
Neurologie	23	0	23
Neuropathologie	1	0	1

Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Orthopädie und Unfallchirurgie	34	3	37
Pathologie	4	0	4
Physikalische und Rehabilitative Medizin	4	0	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	0	5
Psychiatrie und Psychotherapie	24	1	25
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	1	3
Radiologie	15	0	15
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1
Strahlentherapie	2	0	2
Thoraxchirurgie	2	0	2
Transfusionsmedizin	2	1	3
Urologie	8	1	9
Viszeralchirurgie	14	0	14
GESAMT	476	14	490

Weiterbildungsprüfungen in Schwerpunkten

Schwerpunkt	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Forensische Psychiatrie	1	0	1
Gynäkolog. Endokrinol. und Reproduktionsmed. (SP)	2	0	2
Gynäkologische Onkologie	4	0	4
Kinderkardiologie	5	0	5
Neonatologie	3	0	3
Neuropädiatrie	2	0	2
Neuroradiologie	7	0	7
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	0	4
GESAMT	28	0	28

Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	9	2	11
Allergologie	6	0	6
Andrologie	2	0	2
Ärztl. Qualitätsmanagement	2	0	2
Diabetologie	3	0	3
Geriatrie	7	0	7
Handchirurgie	1	0	1
Infektiologie	1	0	1
Intensivmedizin	54	3	57
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	0	1
Kinder-Gastroenterologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	3	0	3
Kinder-Pneumologie	3	0	3
Manuelle Medizin / Chirotherapie	22	0	22
Medikamentöse Tumorthherapie	3	0	3
Naturheilverfahren	8	1	9
Notfallmedizin	82	1	83
Palliativmedizin	8	0	8
Phlebologie	3	0	3
Physikalische Therapie und Balneologie	2	0	2
Plastische Operationen	3	0	3
Proktologie	4	0	4
Psychoanalyse	7	0	7
Psychotherapie-fachgebunden-TP	3	0	3
Psychotherapie-fachgebunden-VT	2	0	2
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	3	0	3
Schlafmedizin	2	0	2
Sozialmedizin	4	0	4
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	0	2
Spezielle Schmerztherapie	5	0	5
Spezielle Unfallchirurgie	10	0	10
Spezielle Viszeralchirurgie	2	0	2
Sportmedizin	5	0	5
Suchtmedizinische Grundversorgung	7	0	7
Tropenmedizin	3	0	3
Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	2	0	2
GESAMT	283	7	290

Anerkennung einer Weiterbildung aus Drittstaaten

Fachgebiet	Anzahl
Anästhesiologie	1
Augenheilkunde	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	2
Gesamt	5

Anerkennung einer Weiterbildung aus der Europäischen Union

Fachgebiet	Anzahl
Allgemeinmedizin	6
Radiologie	1
Innere Medizin	3
Gesamt	10

Zeitenbestätigungen*

	Anzahl
EU-Konformitätsbescheinigungen	22
Auslandsanerkennungen	24
Auslandsanerkennung und Prüfung	10
Gesamt	56

*Insgesamt gab es 214 Zeitenbestätigungen. Dabei entfielen 94 auf das Fach Allgemeinmedizin.

Weitere Statistiken der Abteilung Berufsordnung

Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen

Angaben in Prozent	2018	2019
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt	19	19,2
Innere Medizin (Internist/Internistin)	15	12,9
Orthopäde	13,2	11,5
Chirurgie	4,9	6,1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4,2	5,7
Augenheilkunde	6,6	8,3
Kinder- und Jugendmedizin	4,2	4,6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4,4	4,4
Neurologie	6,4	3,0
Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatische Medizin	5,9	4,4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2,6	3,0
Urologie	2	2,8
Radiologie	2	2,2
Anästhesiologie	1,1	1,8
Neurochirurgie	1,1	1,4
Sonstige Fachrichtungen	7,5	8,9

Gründe für Beschwerden

Angaben in Prozent	2018	2019
Qualität	29,6	25,1
Mangelnde ärztliche Sorgfalt	23,3	20,0
Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	6,2	4,9
Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0	0,2
Information und Kommunikation	22,3	22
Unfreundlicher Umgang mit Patienten	18,1	18,4
Aufklärungsmangel	3,5	3,1
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,7	0,5
Dokumentation	18	18,4
Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	11,3	12
Nichttherausgabe von Patientenunterlagen	5,9	5,6
Dokumentationsmangel	0,7	0,8
Hilfeleistungspflicht	11,2	12,6
Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	5,4	5,1
Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	5,2	6,6
Zu lange Wartezeit	0,6	1,0
Vertrauen	8,1	8,4
Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	3,6	4,1
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	2,6	2,3
Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,3	0,8
Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,6	0,5
Sexueller Übergriff	0	0,7
Information über Angebot	2,2	1,5
Verstoß gegen Werbebestimmungen	0	1,3
Führen unzulässiger Bezeichnungen	0	0,2
Ärztliche Unabhängigkeit	0,6	0,5
Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,3	0,2
Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,3	0,3
Sonstiges	8,1	11,5

So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U / -Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte), die Linie 173 oder 172 oder den Metrobus 17, Haltestelle Großheidestraße.



Impressum

Herausgeber Ärztekammer Hamburg
 Redaktion Dorthe Kieckbusch (verantw.), Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
 Grafische Konzeption Kerstin Rolfes

Fotonachweis

Titel: © Ärztekammer Hamburg (4) | Adobe Stock – romaset; Eugen Thome | Alexander Raths – Fotolia.com | Photocase - toniboni | Presseamt Münster – Joachim Busch; Tilmann Roßmüller | S. 6 Ärztekammer Hamburg | S. 7 Helliwood; Ines Engelmoor, Jürgen Gebhardt; Ärztekammer Hamburg (4); Tilman Roßmüller | S. 9 Adobe Stock – s-MG; nmann77 | S. 15 Ulrike Schacht | S. 16 Michael Zapf | S. 18 Hamburger Ärzteblatt | S. 22 Klaus Eppel – Fotolia.com | S. 24 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 28 Ärztekammer Hamburg | S. 33 Ärztekammer Hamburg (2) | S. 36 Wildworx – Fotolia.com | S.40 Adiruch Na Chiangmai – Fotolia.com | S. 45 Witthaya – Fotolia.com | S. 49 Fotolia.com | S. 50 Ärztekammer Hamburg | S. 53 Schuppich – Fotolia.com | S. 58 Ärztekammer Hamburg | S. 59 Ärztekammer Hamburg | S. 61 Ärztekammer Hamburg | S. 73 Ärztekammer Hamburg

Kontakt

Auf der Homepage unter www.aerztekammer-hamburg.de sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner unter Kontakt angegeben.

Anschrift

Ärztekammer Hamburg
Weidestraße 122 b
22083 Hamburg

Tel: 040 202299-0
Fax: 040 202299-400
E-Mail: post@aekeh.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.